

Stenographischer Bericht

über die

45. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. April 1923.

Inhalt:

Seite

Auflage:

Beilage Nr. 391 1206

Zuweisungen:

Beilage Nr. 391 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 1206

Verhandlungen:

Beilage Nr. 386 (374). Bericht des Finanzausschusses.

Einzelerörterung-Fortsetzung.

Berichterstatter Abg. Dr. Enge zu Kapitel VI und zu den Bedeckungsanträgen	1230, 1235, 1259
„ Sonnhammer zu Kapitel VII	1231
„ Schreckenthal zu Kapitel VIII bis XVII	1233, 1234
Redner: „ Saringer	1206, 1254
Landesrat Dr. Hübler	1208
„ Riegler	1208
Abg. Witzany	1209, 1218
Landesrat Paul	1210, 1219, 1227
Abg. Dr. Kamniker	1210
„ Kaufmann	1211
„ Spak	1212, 1250
„ Pichler	1212, 1229
„ Schreckenthal	1216, 1243, 1251
„ Eigelberger	1217
„ Steinberger	1220
„ Walter	1222
Landesrat Winkler	1225, 1255
Abg. Alder	1227
Präsident Regner	1227
Abg. Reichin	1237
„ Dr. Eger	1241, 1254
„ Sonnhammer	1246, 1258
Landesrat Prisching	1256
Präsident Dr. Dantine	1258

Annahme der Anträge des Finanzausschusses zu Kapitel VI nebst den Entschließungsanträgen des Abg. Dr. Hübler hinsichtlich der Landes-Oberrealschule, der Übernahme des Schulwesens durch den Bund und Auszahlung der Lehrergehälter ab 1. Mai 1923, des Abgeordneten Dr. Kamniker und des Abg. Pichler; zu Kapitel VII bis XVII und der Bedeckungsanträge einschließlich der Gesetze über die Landesgrundsteuer nebst dem Entschließungsantrage des Abg. Reichin zu § 2 und über die Landesgebäudesteuer nebst den Abänderungsanträgen des Präsidenten Dr. Dantine zu § 2, Absatz 2, und der Abg. Walter zu § 8, Abf. 5.

Beilage Nr. 389. Antrag des Finanzausschusses.

Berichtersteller Abg. Spak

Annahme des Ausschußantrages

Seite

1263

1263

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Tagesordnung der nächsten Sitzung

1263

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzende: die Präsidenten Dr. Dantine und Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ferdinand Eger, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser, Franz Wihann.

Vorsitzender Präsident Dr. Dantine: Ich eröffne die 45. Sitzung des hohen Landtages.

Aufgelegt ist Beilage Nr. 391 (verliest die Überschrift).

Diese Beilage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschüsse zugewiesen. Hat jemand zur Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir schreiben zur Tagesordnung:

Fortsetzung der Spezialdebatte zum Voranschlage.

Wir stehen beim Kapitel VI. Das Wort hat Herr Abgeordneter Saringer.

Abgeordneter Saringer: Hohes Haus! Bei den Beratungen des Finanzausschusses hat die Frage der Bewilligung der Subventionen eine besondere Rolle gespielt. Es ist in einer detaillierten Aufstellung, die den Mitgliedern des Finanzausschusses vorgelegt worden ist, eine Reihe von Vereinen und sonstigen Anstalten enthalten, die mit kleinen Zuwendungen beteuert worden sind, und welche Beträge derart niedrig erscheinen bei dem heutigen Geldwerte, daß wir uns sagen mußten, daß entweder eine namhafte Erhöhung notwendig ist, oder daß, wenn das infolge des Mangels an entsprechenden Mitteln nicht möglich ist, man sich damit befassen muß, welche derartigen Subventionen und Zuwendungen gestrichen werden sollen. Es ist zur Entscheidung darüber ein Sonderausschuß eingesetzt worden, in welchem jede Partei ihre Stellung zur Kenntnis gebracht hat. Der Beschluß des Sonderausschusses ist dahin gegangen, daß alle Subventionen unter 500.000 K gestrichen werden sollen. Nur in einem einzigen Falle ist ein Beschluß dahin gegangen, daß der Betrag, der eingesetzt war, auf diese Summe zu erhöhen ist. Es ist deshalb auch begreiflich, daß diese

Freiische, von denen der Herr Abgeordnete Doktor Hübler gesprochen hat, die mensa academica in Leoben und in Graz nicht weiter beteuert werden konnten, denn die Beträge, die dafür eingesetzt worden sind, würden nicht hinreichen, um zwei oder höchstensfalls an beiden fünf Studenten eine Woche verpflegen zu können. Daß damit der Studienmöglichkeit derjenigen, die darauf Anspruch erheben wollen, kein besonderer Vorschub geleistet ist, muß uns klar sein. Es sind auch andere Einrichtungen nicht mehr berücksichtigt worden, die auch von besonderer Bedeutung für die studierende Jugend sind. Es ist bedauerlich, aber wir werden Gelegenheit haben, uns damit zu befassen, wie solche Dinge in Zukunft gemacht werden, wenn Herr Landesrat Dr. Hübler, wie gesagt, durch eine Petition oder durch Anträge Gelegenheit geben wird, im Ausschusse dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nur im vorhinein bemerken, daß wahrscheinlich bei Behandlung dieses Gegenstandes auch die Frage der antisemitischen Agitation an den Hochschulen mit eine Rolle spielen wird. Wir werden dazu Stellung nehmen müssen, ebenso wie wir Stellung nehmen bei jeder Gelegenheit zu Fragen der Unterstützung der konfessionellen Schulen. Es ist das eine wie das andere nicht gerechtfertigt, wenn man von der Gesamtheit der Bevölkerung Opfer in Anspruch nimmt, daß man dann statutarische oder gesetzliche Beschränkungen festlegt, die einzelne Staatsbürger vom Genuße oder der Inanspruchnahme der Subventionen ausschließen. Ich bin überzeugt, daß eine solche statutarische Festlegung nicht nötig wäre, denn bei dem sonstigen Verhalten der deutschen Studenten ist es klar, daß niemand es aushalten wird, der den Anforderungen, die die Herren an die Kollegen stellen, nicht vollkommen entspricht. Es könnten auch deutsch-nationale Politiker jedenfalls das leisten, daß sie sich sagen oder festlegen ließen, daß derartige Beschränkungen wenigstens nicht durch Statuten ersichtlich gemacht werden. Was das Kapitel überhaupt betrifft, so möchte ich sagen, daß es das ist, was am wenigsten umstritten ist, weil es für alle Bevölkerungskreise irgend etwas hat an Einrichtungen, die unterstützt und

erhalten werden müssen, die der Gesamtbevölkerung nützen. Es ist deshalb der Kampf um die einzelnen Posten nicht so schwierig gewesen als um manche andere. Wir haben auch Gelegenheit genommen, das Museum, das auch unter dieses Kapitel fällt, während der Zeit dieser Vorberatungen zu besichtigen. Was die Erhaltung der Kunstschätze und der Ergebnisse der Forschungen betrifft, so sind alle Parteien der Ansicht, daß es von Interesse ist, sie zu erhalten. Meine persönliche Ansicht möchte ich hinsichtlich des Zeughauses zum Ausdrucke bringen, daß es fraglich ist, ob es notwendig sei, solche Rüstkammern für alle Zukunft zu erhalten, die heute keinen praktischen Wert haben, weil dort derartig massenhaft alte Dinge aufgestapelt sind, die man seinerzeit gebraucht hat und von denen man nicht sagen kann, daß jedes einzelne eine andere Leistung darstellt, so wie das in Museen der Fall ist.

Was nun verschiedene andere Anstalten betrifft, so möchte ich besonders hier erklären, daß es uns scheint, als ob einige landwirtschaftliche Schulen einen verhältnismäßig geringen Besuch aufweisen. Wenn sowohl die christlichsoziale als auch andere Parteien sich dafür einsetzen, daß von der Lehrkraft eine gewisse Leistung verlangt wird, so ist es nicht zu verstehen, daß beispielsweise in der Landwirtschaftsschule in Seckau nur 19, in Judenburg in einem Jahrgange 10, in einem anderen 11, in Neumarkt in einem Jahrgange nur 16, im zweiten nur 10 Schüler sind. Es müßte doch möglich sein, daß eine größere Anzahl von Besuchern unterzubringen wäre, und wenn auch dazu entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müßten.

Weiters ist uns bei den Beratungen mitgeteilt worden, daß eine größere Zahl von Teilnehmern in der Landwirtschaftsschule aus Obersteiermark derzeit vorhanden ist. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die Parteien, die sich dazu besonders berufen fühlen, in erster Linie trachten, daß auch diejenigen Gebiete, wo am meisten landwirtschaftliche Produkte produziert werden, die für den Konsum der Bevölkerung in Betracht kommen, die Ost-, Mittel- und ein Teil der Untersteiermark, mehr Besucher der Landwirtschaftsschulen zu verzeichnen haben. Gerade da ist es notwendig, daß eine größere Intensivierung der Produktion eintritt, wenn sie überhaupt einmal den Beruf in sich fühlen, etwas mehr zur Versorgung der österreichischen Bevölkerung beizutragen. Wir müssen sagen, daß es nicht angeht, daß man die Landwirtschaftsschulen nur in der Wirkung kennt, daß die Lehrkräfte, die dort angestellt sind, sich beim Bauernbund bemerkbar machen oder, wenn sie einem sachlichen Vor-

trag gehalten haben, hinterher eine Versammlung abhalten, in der sie sich besonders für die Erstellung derjenigen Preise einsetzen, die gerade die sonangebenden Agrarier für notwendig halten. Es muß, wenn wir alle diese Opfer zu bringen bereit sind, daß die Anstalt soviel als möglich besucht werden kann, der Erfolg erreicht werden, daß wir auch von Steiermark sagen können, daß die landwirtschaftliche Produktion gehoben ist und daß dies auf die Wirkung der Fachschulen zurückzuführen ist, daß der größere Teil der Bevölkerung von der steirischen Landwirtschaft versorgt werden kann.

Was das Volksschulwesen an und für sich betrifft, so wird uns Gelegenheit gegeben werden, bei Beratung der Gesetze, die uns in der nächsten Zeit vorgelegt werden, Dienstpragmatik der Lehrer, Schulaufsichtsgesetz und die schon einmal in diesem hohen Hause beratene Vorlage über das Lehrergehaltsgesetz, die Stellung über diese Frage neuerlich zu kennzeichnen, und ich will das hohe Haus heute mit besonderen Fragen in dieser Beziehung nicht weiter aufhalten. Die Sache ist so, daß wir besonders in Bezug auf das Schulaufsichtsgesetz unsere Wünsche in dem Sonderausschusse, der es vorher zu beraten haben wird, zum Ausdrucke bringen werden. Das eine möchte ich sagen, daß eine besondere Abneigung unsererseits gegen die sogenannten Virilstimmen in den Schulräten besteht, und daß wir alles daransetzen, um den politischen Parteien wie ihrer Interessenvertretung jene Bedeutung zu verschaffen, die der politischen Gesinnung der Bevölkerung entspricht. Wir haben nur dadurch die Gewähr dafür, daß die Volksbildung wirklich jene Formen annimmt, die wir im Interesse der Entwicklung der Bevölkerung brauchen. Es wird behauptet, daß die Kaiserin Maria Theresia den Ausspruch gefaßt haben soll: „Die Schule ist ein Politikum!“ Es ist durch mehr als hundert Jahre zum Ausdruck gekommen in der Führung der Volksschulen, Beaufsichtigung der Volksschulen, Zuweisung des Lehrstoffes, verschiedenen anderen Dingen, Behandlung der Schule und der Lehrer, daß dem so ist, daß es immer das Bestreben der gerade herrschenden Partei ist, die Volks- und Bürgerschulen und Hochschulen derart einzurichten, daß das System, das herrschte, sich auch weiter erhalten sollte. Wenn dadurch nicht erreicht worden ist, daß eine gewisse Entwicklung nach vorwärts in demokratischer Beziehung nicht verhindert werden konnte, so ist das ein Beweis dafür, daß eben die wirtschaftlichen Kräfte weit maßgebender sind, als der Wille der bisher Herrschenden, die das System bisher verteidigt haben.

Aber das kann uns nicht abschrecken, denn wir sagen uns, jede einzelne politische Partei, die wirklich Anspruch erhebt auf Anerkennung, die muß eine Weltanschauung haben, die für die Beurteilung der ganzen Situation maßgebend ist. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir trachten, jenen Zustand zu beseitigen, der unseren heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Zum Schlusse möchte ich sagen, daß unsere Ansicht in Bezug auf die konfessionelle Schule die ist, daß diejenigen, die ein Interesse daran haben, dieselbe aufrechtzuerhalten, sie auch bezahlen sollen. Wir sehen auch im vorliegenden Voranschlage unter Kapitel VI, Titel 8, 100,000.000 K für solche Zwecke ausgesetzt, und wir sehen auch in den Bedeckungsvorschlägen das Wirken der christlichsozialen Partei insbesondere nach der Richtung, alle jene Anstalten zu befreien, die von Religionsgesellschaften oder ähnlichen Vereinigungen ins Leben gerufen worden sind und die den Zweck haben, ihre besonderen Förderer auch in Zukunft zu erziehen und zu erhalten. Es ist ja dieses Bestreben, dieses Arbeiten dieser Vereinigungen begreiflich, und begreiflich, daß sie die ihnen nahestehende Partei veranlassen, dies durchzuführen, aber unbegreiflich ist die Zumutung, daß wir uns dieser Ansicht ohneweiters unterwerfen sollen. Ich muß auch feststellen, daß von der anderen Seite, von jener, die in den vergangenen Jahrzehnten sich besonders viel auf ihre Freiheitlichkeit zugute getan hat, in dieser Hinsicht kein Widerstand geleistet wird, die Herrschaften, insbesondere bei der deutschnationalen Partei, finden sich damit ab, wenn sie auch protestieren, sie schauen doch, ob sie nicht auch Beiträge erhalten können. In der Erkenntnis, daß wir übereinstimmen werden, in der Erkenntnis, daß wir in der gegenwärtigen Situation einen besonders energischen Kampf gegen diesen Titel nicht führen können, weil die heutige Zusammensetzung des hohen Hauses eine solche ist, daß wir uns damit abfinden müssen, gegen diesen Titel zu stimmen und im übrigen abzuwarten haben, bis es möglich sein wird, entweder in der Nationalversammlung oder im Landtage eine solche Stellung einzunehmen, daß auch dieser Forderung der sozialdemokratischen Partei nach Trennung der Kirche vom Staate und der Schule entsprochen werde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landesrat **Dr. Hübler**: Als Referent habe ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Saringer bezüglich des Zeughauses folgendes zu erwidern: Seine Ausführungen scheinen angedeutet zu haben, man solle die Sammlungen des Zeughauses veräußern. Ich habe bereits im Finanzausschusse erklärt, daß das

Landeszeughaus eine in der ganzen Welt einzig dastehende Seltenheit ist, kein zusammengetragenes Museum, sondern, wenn ich es verständlich ausdrücken soll, das Monturdepot der steirischen Landstände, und daß eine jede Entnahme von Waffen aus dieser Sammlung ihren ganzen Charakter zerstört. Es hat das Zeughaus einen, wie ich glaube auch Herrn Abgeordneten Saringer vielleicht verständlichen — internationalen — Wert. Ein Zehren von einer kulturellen und materiellen Substanz im gegenwärtigen Augenblicke, wo wir nicht unmittelbar von Not bedrängt sind, wäre an und für sich sinnlos und geradezu ein Verbrechen (Zwischenrufe). Im übrigen kann ich mitteilen, daß die Sammlungen des Zeughauses, besonders die Feldschlangen und Steinschloßbüchsen, weder je der Heimwehr übergeben, noch zum Klassenkampfe werden benützt werden. (Heiterkeit.) Was nun die Bemerkungen bezüglich der Unterstützung der Hochschulen betrifft, so hat es mich schmerzlich berührt, daß ein Mann, dem die steirische Bodenständigkeit aus jedem Wort spricht, sich zum Anwalt der Juden an unseren Hochschulen macht. Wenn Sie sehen würden, wie die Wiener Hochschulen ausschauen, wie die Söhne unseres Blutes überhaupt nicht mehr studieren können, weil die Söhne jüdischer Schieber ihnen die Plätze versetzen, wenn Sie sehen würden, daß in Wien die Hochschule für Welthandel, die juridische Fakultät, überhaupt jene Fakultäten, welche auf Berufe mit gewinnbringender Tendenz vorbereiten, von den Juden überströmt werden, dann würden Sie die Schutzmaßnahmen der Grazer Studentenschaft schließlich begreifen. Es kommt einst der Tag, wo auch Sie begreifen werden, daß das Überwuchern des Judentums an den Hochschulen, welches Sie jetzt fördern, sich letzten Endes gegen Sie richten wird und Sie einsehen werden, daß es nicht gleichgültig ist, ob Ihre Söhne von jüdischen Lehrern belehrt und von jüdischen Richtern gerichtet werden. (Beifall bei den Großdeutschen und Bauernbündlern.)

Landesrat **Riegler**: Hoher Landtag! Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Saringer habe ich kurz folgendes zu bemerken:

Die Bauernschule in Sedau ist für 16 Schüler eingerichtet. Das Land hat die Lehrkraft zu bezahlen. Es sind nun 19 Schüler dort, wohl ein Beweis dafür, daß die Schule nicht umsonst erhalten wird.

Was die Schule Neumarkt betrifft, eine Genossenschaftsschule, so ist es die erste, die wir in dieser Richtung überhaupt aufzuweisen haben, sie wird in jeder Art vorzüglich geleitet, dormalen haben aber

nicht mehr als 26 Jöglinge Platz; sobald es möglich sein wird, wird auch für mehr Platz gemacht werden.

Die Schule in Judenburg ist die älteste Winterschule, die wir im Lande zu verzeichnen haben, welche aber bald unmöglich gemacht worden wäre deshalb, weil der sozialdemokratische Bürgermeister von Judenburg und der Bezirksobmann, derselben Partei angehörig, scheinbar nicht mehr das nötige Interesse für die Belassung der Schule in der Stadt Judenburg aufbringen. Bei jeder Gelegenheit müssen wir die Erfahrung machen, daß das Bestreben des Bürgermeisters dahin geht, die Schule wegzubringen, um die Lokale frei zu bekommen. Mit harter Mühe ist es endlich gelungen, die Schule im Dezember eröffnen zu können, und daraus ist wohl erklärlich, daß nicht eine größere Schülerzahl aufgebracht werden konnte und auch deshalb, weil in Judenburg Unterkunftsmöglichkeiten vollständig fehlen, so daß, wenn Schüler aus der weiteren Umgebung kommen, dieselben nicht untergebracht werden können. Im allgemeinen müssen wir aber heute die Wahrnehmung machen, daß der Besuch an den landwirtschaftlichen Schulen große Erschwerungen erfährt, weil die hohen Verpflegsbeträge von den einzelnen bäuerlichen Elementen nicht mehr aufgebracht werden können. Wir verlangen von einem Schüler bis zu 300.000 K Beitrag in einem Monat, und da sagen uns die Leute, sie sind nicht imstande, dies zu bezahlen. Deswegen wird es vielleicht notwendig sein, diesen Schulen in Zukunft größerer Unterstützungen zukommen zu lassen, um überhaupt eine entsprechende Frequenz zu erreichen. Daß wir aber im übrigen bestrebt sind, bei den Lehrkräften möglichst zu sparen, möge aus der Zuschrift entnommen werden, die mir heute zugekommen ist; sie lautet (liest): „Der Zentralausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft hat die Note vom 27. März, betreffend die Einschränkung der Nebenlehrkräfte, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und dankt der Landesregierung für das in dieser Hinsicht bewiesene Entgegenkommen.“

Abgeordneter Ing. **Wißmayr**: Vom Standpunkte unserer Partei hätte ich zu dem Kapitel „Bildungszwecke“ kurz folgendes zu bemerken: Auch uns berührt es angenehm, die äußerst wertvollen Sammlungen des Landes zu erhalten, besonders freut uns, daß das volkshundliche Museum, welches ein Bauernmuseum darstellt, wie kaum ein Land es besitzt, vom Abbau nicht betroffen wird. Es fällt uns allerdings auf, daß im Kapitel „Museum und Sammlungen“ der weitaus größte Teil Personallasten betrifft und nur ein ge-

ringer Teil als Sachaufwand in den Voranschlag eingestellt ist. Zum Kapitel „Volks- und Bürgerschulen“ möchte ich sagen, daß auch wir meinen, daß hier von einem Abbau nicht zu sprechen ist. Die Bildung ist das einzige, was uns aus der Zeit des Zusammenbruchs geblieben ist, und ein Abbau an Schulen würde insbesondere den Absichten der bäuerlichen Bevölkerung am flachen Lande widersprechen.

Herr Landesrat **Paul** hat erklärt, daß die Abbaugerüchte mehr ein Wau-Wau seien, und ich muß ungefähr derselben Meinung Ausdruck geben, daß diese Gerüchte etwas vorsichtig aufzunehmen sind. Herr Landesrat **Paul** hat gemeint, es werden bei einzelnen Lehrerforderungen offene Türen eingerannt, wenn man aber die Sache tatsächlich prüft, so kann man nicht behaupten, daß offene Türen eingerannt wurden.

Wenn ich nun zum Kapitel „Landwirtschaftliches Schulwesen“ übergehe, so möchte ich meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß es gelungen ist, die Aufhebung der Forstlehranstalt Bruck nicht zur Wirklichkeit zu machen. Im landwirtschaftlichen Schulwesen hat die Abbaukommission beziehungsweise auch der Finanzausschuß den Antrag angenommen, daß die landwirtschaftlichen Schulen mit Wirtschaftsbetrieb sich selbst zu erhalten haben. Dieser Beschluß ist leichter gefaßt als ausgeführt. Wir sehen, daß alle landwirtschaftlichen Schulen mit Wirtschaftsbetrieben aktive Betriebe im Voranschlage aufweisen, wir sehen aber auch, daß der Wirtschaftsbetrieb für die Schulkosten aufzukommen hat. Hier wird aber wohl die Landesregierung dafür sorgen müssen, daß die Voraussetzungen für die Selbsterhaltung der Schulen auch tatsächlich geschaffen werden. Wir haben uns diesbezüglich einen Antrag zu stellen erlaubt, um diese Selbsterhaltung mit in die Wege leiten zu helfen. Herr Landesrat **Riegler** hat gestern gemeint, daß auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens Versäumnisse aus der Vorzeit nicht vorliegen, ich möchte das nicht unterschreiben, denn in der Zeit vor dem Kriege ist den landwirtschaftlichen Schulen nicht sehr viel Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewendet worden (Zwischenruf: „Nur Grobheiten!“), wir hatten vier Schulen, St. Georgen, Marburg, Grottenhof und Grabnerhof, wovon wir die ersteren zwei wieder verloren haben. Es liegt nun ein Beschlußantrag vor, daß die Landesregierung zu untersuchen hätte, die Landesbauernschule am Thalerhof zu veräußern und mit dem Erlöse eine landwirtschaftliche Schule in der Oststeiermark zu gründen. Es ist selbstverständlich, daß das große Gebiet der Oststeiermark

zu einer landwirtschaftlichen Schule kommen muß, ob aber das auch der richtige Weg ist, möchte ich bezweifeln. Thalerhof ist jetzt für eine landwirtschaftliche Schule eingerichtet und wenn er veräußert werden soll, kann er nur an einen Privaten veräußert werden und der kann nun für seine Privat Zwecke die vorhandenen Einrichtungen mitzahlen. In der Oststeiermark müßte eine Betriebsstätte erst erworben, die Einrichtung erst wieder geschaffen werden. Ich möchte das nur gesagt haben, da die Sache mit Vorsicht aufzufassen ist, und liegt die Frage vor, ob der Zweck auch erreicht werden kann. Auch ein anderer Umstand ist zu berücksichtigen: die Bauernschule am Thalerhof ist aus der Bezirks-Winterschule in Andritz hervorgegangen, und es wäre der Gedanke nahe liegend, daß die bäuerliche Bevölkerung des Bezirkes Umgebung Graz fragen würde, warum nun mit ihren Mitteln eine Schule in der Oststeiermark errichtet werden soll. Wenn gestern geäußert wurde, daß die Beträge für landwirtschaftliche Schulen ganz bedeutende seien, so möchte ich Sie andererseits daran erinnern, daß ja auch die bäuerliche Bevölkerung selbst ganz bedeutende Mittel für die Erhaltung der Schulen aufbringt. Die Schule in Neumarkt ist eine Genossenschaftsschule, welche von ihrer Genossenschaft der Hauptsache nach erhalten wird. Wir hören auch, daß Verhandlungen laufen, die schwierigen Zustände in Judenburg zu lösen und auch in Bruck eine landwirtschaftliche Schule auf breiterer Basis zu schaffen. Wir wissen, daß die zuständigen Organisationen bereit sind, bedeutende Opfer für diese Sache zu bringen. Das ist kurz unsere Ansicht bezüglich des landwirtschaftlichen Schulwesens und bezüglich des ganzen Kapitels „Bildungswesen“. Wenn der Herr Abgeordnete Saringer Abstriche gemacht hat und geglaubt hat, anführen zu müssen, daß wir landwirtschaftlichen Lehrer nur im Sinne einer politischen Partei arbeiten, so möchte ich das zurückweisen und nur sagen, daß es gewiß undemokratisch ist, irgend einer Gruppe oder einem Stande ihre politische Richtung vorschreiben zu wollen. Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben und nur wünschen, daß das Kapitel „Bildungswesen“ in seinen Beträgen ein unbestrittenes ist, ich möchte aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch bei einer wichtigen Schulgattung, bei den Volksschulen, es in der Zukunft besser vorwärts gehen möge. (Beifall seitens der Mitte des Hauses.)

Landesrat Ing. Paul: Hohes Haus! Auf die Vorwürfe, die mir der Herr Abgeordnete W i s s a n n gemacht hat bezüglich einer unrichtigen Behauptung,

möchte ich mir folgendes zu erwidern erlauben. Am 19. März fand eine größere Lehrerversammlung statt. Der Grund war folgendes Ereignis: Die Länder- und Gemeindefinanzkommission hatte im Jänner 1923 ein Höchstschema festgelegt und verlangt, daß am 1. März die Lehrerbezüge nach einem dementsprechenden Erlasse des Finanzministeriums ausbezahlt werden sollten. Diesem Erlaß entsprechend wurde von der Landesregierung auch angeordnet, daß die Bezüge der Lehrer am 1. März nach diesem Höchstschema ausbezahlt werden. Mittlerweile hatte man die Länder- und Gemeindefinanzkommission zu einer neuen Beratung einberufen, und es war zu erwarten, daß die neuerlich zusammengetretene Kommission höhere Bezüge als im Jänner zulässig erklären werde. Auf diese Mitteilung hin habe ich bereits im Monat März im Landesschulrate zugesagt und erklärt, daß ich die Landesregierung zu bewegen versuchen werde, am 1. April 1923 wieder die höheren, unverkürzten Bezüge auszuzahlen, allerdings mit dem Vorbehalt, dann einen Abzug zu machen, wenn die Länder- und Gemeindefinanzkommission seinerzeit niedrigere Gehalte feststellen würde. In einer Landesregierungsitzung habe ich auch darüber berichtet und um die Erlaubnis gebeten, diese höheren Bezüge am 1. April unter der eben erwähnten Voraussetzung anweisen zu dürfen. Es mußte dies deshalb sehr rasch geschehen, weil ja die Auszahlung höherer Bezüge immer eine gewisse Arbeit für die Buchhaltung bedeutet und dieselbe daher rechtzeitig von der Verfügung verständigt werden muß. Als diese beiden Beschlüsse und mein Bericht im Landesschulrate und Landesregierung bereits erstattet waren, wurde am 19. März 1923 eine Versammlung zu dem Zwecke einberufen, um von der Landesregierung wieder die Auszahlung der unverkürzten Bezüge zu erreichen. Es war also eine Versammlung, welche nur rein demagogischen Zwecken diente und eigentlich offene Türen einzurennen bestimmt war, denn es war zweifellos und bereits von mir an diesen beiden Stellen festgestellt worden, daß die höheren Bezüge zur Auszahlung gelangen werden. Ich glaube daher, es war der Vergleich, offene Türen einzurennen, in dieser Versammlung vollkommen berechtigt. Bei einem anderen Anlasse habe ich davon nicht gesprochen; das möchte ich berichtigen. (Beifall seitens der christlichsozialen Partei.)

Abgeordneter Dr. Kamniker: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1922 über Antrag des Finanz- und Budgetausschusses einen Beschluß gefaßt, welcher sich mit den allen Ver-

tragen, die der Bund, beziehungsweise das alte Arar mit den Gemeinden geschlossen hat, beschäftigt und eine Neuregelung dieser Verträge auf Grund einer Entlastung der Gemeinden zum Zwecke hat. Es ist eine Reihe von Verträgen, die in Frage kommen und hauptsächlich die Gemeinden mit einem Personal- und Sachaufwand belasten, so daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen dieselben als eine schwere finanzielle Last von den Gemeinden empfunden werden. Das Bestreben dieses Antrages und dieser Beschlußfassung ging dahin, die einzelnen Gemeinden finanziell, soweit das die Mittel des Bundes erlauben, zu entlasten. Ganz dieselben Verhältnisse, nur in kleinerem Maßstabe, sind auch im Lande. Wir haben eine Reihe von solchen Verträgen; soweit es mir gelungen ist nachzuforschen, bestehen solche Verträge in Steiermark lediglich bezüglich der Landesbürgerschulen. Das sind also vier Verträge, die hiebei in Frage kommen, sie stammen alle aus der Zeit von 1869 bis 1870 und es ist selbstverständlich, daß sich die Verhältnisse aus dieser Zeit soweit geändert haben, daß diese Verpflichtungen, welche damals die Gemeinden übernommen haben und die damals von ihnen leicht geleistet werden konnten, heute als eine schwere finanzielle Last empfunden werden. Insbesondere handelt es sich um die unerträgliche Beistellung von Beheizung und Beleuchtung, sowie um die Instandhaltung und unentgeltliche Beistellung von Gebäuden. Eine starke finanzielle Belastung des Landes wird kaum eintreten, wenn der hohe Landtag folgendem Entschließungsantrag zustimmt, den ich mir vorzutragen erlauben werde. Ich beantrage einen Entschließungsantrag folgender Art (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verträge und Vereinbarungen des früheren steiermärkischen Landesauschusses, durch welche Gemeinden zu einem Personal- oder Sachaufwande für Zwecke der Landesverwaltung verpflichtet worden sind, über Verlangen der Gemeinden zu überprüfen und soweit dies begründet erscheint, zeitgemäß zu ändern.“

Hiezu möchte ich zur Begründung noch anführen, daß in letzter Zeit bereits über Ansuchen einzelner Gemeinden Subventionen für Beheizungszwecke von der Landesregierung bewilligt worden sind und infolgedessen diesem Grundsatz bereits teilweise gehuldigt wurde.

Abgeordnete **Kaufmann**: Hoher Landtag! Ich muß hier mit Bedauern feststellen, daß im Kapitel VI kein entsprechender Betrag für die Ausgestaltung und Einrichtung der hauswirtschaftlichen Mädchenbildungs-

schule eingestellt wurde, wie dies beim Staatsbudget der Fall ist. Es mag ja vielleicht widersinnig erscheinen, daß man in einem Zeitpunkt, wo man daran geht, wichtige Punkte aus dem Budget zu eliminieren, andererseits neue Ausgaben einstellen soll. Aber Ausgaben für die hauswirtschaftliche Mädchenbildung sind solche, die eine Intensivierung der Arbeit, eine bessere Ausnützung der Arbeitskräfte, eine Hebung der Volkswirtschaft zum Ziele haben und ich glaube, das streben wir doch in der Zeit der Not am meisten an. Die verehrten Mitglieder des hohen Hauses wissen, was eine Frau bedeutet, die es versteht, mit einem geringen Einkommen doch für ein schmackhaftes Essen und ein gemütliches Heim zu sorgen, die es versteht, Wohlbehagen um sich zu verbreiten. Eine solche Tätigkeit der Frau ist auch für Land und Staat von großer Bedeutung, denn gerade in einem geordneten Heim wird viel leichter als in einem anderen der Sinn für Ordnung und Autorität aufkommen. Die Frau sorgt auch durch richtige Ernährung der Familienmitglieder dafür, daß im Hause die Krankheiten ausbleiben und durch Schonung und Erhaltung der Gebrauchsgüter viel Volksvermögen erspart wird. Solche Frauen brauchen wir, glaube ich, hauptsächlich, und ich möchte an dieser Stelle jener Hausfrauen gedenken, die durch ihre Mitarbeit im Lande zur Wiederaufrichtung unseres Staates beigetragen haben. Aber, um ganz aufrichtig zu sein, so muß ich auch bekennen, daß es eine große Anzahl von Frauen gibt, die diesen Anforderungen nicht genügen, ja nicht genügen können. Die Ausbildung der Frau wurde bis in die jüngste Zeit nur dem Hause und der Familie überlassen und so verschiedenen Zufälligkeiten ausgesetzt. So kam es, daß infolge schwieriger sozialer Verhältnisse viele junge Mädchen in der Hauswirtschaft zu wenig geschult sind, daß die Hauswirtschaft, in der die Frau Sanitätsrat, Finanzminister, Ernährungsminister und alles mögliche zu sein hat, vernachlässigt wurde und eine künftige Schulung auf diesem Gebiete ausblieb. Aus diesem Grunde möchte ich dafür eintreten, daß das Land, wie bei der Fürsorge und Erziehung, auch hier helfend eingreift, und daß dafür gesorgt werden soll, daß alle Mädchen auch diese hauswirtschaftliche Ausbildung erlangen. Wenn dies schon nicht als Mädchen im nachschulpflichtigen Alter zu erreichen ist, so könnten doch durch die Volksschule die notwendigen elementaren Kenntnisse beizubringen sein, und zwar vor allem Liebe und Verständnis für diesen Beruf. Wir haben vor einem Jahre Anträge in diesem hohen Hause gestellt und ich

bedauere es ungemein, daß in dieser Richtung noch so wenig erreicht werden konnte. Ich bitte sämtliche Mitglieder des hohen Hauses, in Zukunft diese Anträge wärmstens zu unterstützen und jene Schulen und Anstalten zu fördern, welche sich mit der Haus- und Volkswirtschaft beschäftigen. Insbesondere möchte ich Ihr Interesse erwecken für die Anstalten in St. Martin und Mariatrost sowie für die Bundesanstalt für Haushaltung und Gewerbe am Entenplatz. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eines hinweisen. Es ist wichtig, für unsere Handarbeitslehrerinnen eine Fortbildungsmöglichkeit zu schaffen, und zwar praktische Fortbildungskurse. Aber auch theoretische würden besonders begrüßt werden von jenen Arbeitslehrerinnen, die auf eine zu kurze Arbeitszeit zurückblicken und von jenen, die sehen, daß man nie im Leben auslernet. Ich glaube, daß diese Ausgaben auch von den breiteren Kreisen der Bevölkerung begrüßt werden würden, weil man doch sieht, daß alles, was für die Fortbildung der Lehrer geschieht, doch schließlich und endlich auch der Familie und den Kindern zugute kommt.

Abgeordneter Spak: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Dr. Hübler hat es bemängelt, daß dem Rotstifte des Finanzausschusses auch die mensa academica zum Opfer gefallen ist, welche wir gestrichen haben. Hohes Haus! Wir waren uns bewußt, daß wir dadurch, daß wir Beträge unter 500.000 K gestrichen haben, gegenüber den Vereinen, die um diese Subventionen angesucht haben, gewisse Härten an den Tag gelegt haben. Wir wissen, daß die mensa academica im höchsten Maße unterstützungsbedürftig ist, und ich möchte die Versicherung geben, daß meine Partei gewiß auf Grund einer Petition imstande sein wird, der mensa academica eine größere Subvention zukommen zu lassen. Mit dem bisher eingesehten Betrage ist der mensa academica ja gar nichts gedient und wenn man sie subventioniert, so muß eine solche Subvention in ausgiebiger Weise gegeben werden. Es wird uns im Wege einer Petition ja möglich sein, diesem Wunsche des Herrn Landesrates Dr. Hübler zu entsprechen.

Aber eines ist im Kapitel VI sehr erfreulich, daß nämlich zum erstenmal eine größere Post für die gewerblichen Fortbildungsschulen eingeseht wurde, und zwar 208 Millionen Kronen und für die kaufmännischen Fortbildungsschulen ein Betrag von 15 Millionen Kronen. Hohes Haus! Damit ist die Gewähr gegeben, daß endlich wieder das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in die Höhe kommt. Wir wissen sehr genau, daß die Zukunft der Gewerbetreibenden ab-

hängig ist von dem gewerblichen Nachwuchs. Wollen wir den fördern, dann muß auch eine entsprechende Reform im gewerblichen Fortbildungsschulwesen durchgeseht werden. Das hohe Haus hat sich bereits damit beschäftigt und wir hoffen, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen in diejenigen Bahnen geleitet werden, wie es eben die Gewerbetreibenden wünschen. Ich habe schon gesagt, daß das Fortbildungsschulgesetz gemacht werden muß für die Lehrlinge und angepaßt werden muß dem Gewerbe. In diesem Sinne begrüße ich die Einsehung der hohen Beiträge und bin überzeugt, daß dies im Interesse der ganzen steiermärkischen Volkswirtschaft sein wird.

Abgeordneter Pichler: Abgeordneter W i h a n n vom Bauernbund hat über die Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. gesprochen. Ich möchte mir erlauben, zu dieser Angelegenheit einige Worte zu sagen. Bevor ich aber darauf eingehe, möchte ich, nachdem ich gestern abends nicht dazugekommen bin, heute dagegen protestieren, daß die Abgeordnete W a l t e r gestern erklärt hat, wir seien keine Deutschen. Ich muß ganz energisch diese Ausdrucksweise hier zurückweisen, denn gerade wir draußen wissen ganz genau und viel besser als die Abgeordnete W a l t e r, was deutsch sein heißt. Wenn sich heute der Herr Landesrat Doktor H ü b l e r darüber beklagt hat, daß das Judentum bei uns so überhand nimmt, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß das Deutschtum im alten Österreich und auch noch heute nur mit dem Munde deutsch ist und das Deutschtum beim Geldbeutel aufhört, wenn es etwas kostet. Diese Erfahrung haben wir immer wieder machen müssen, wo wir hingekommen sind und wir sehen heute, wo eine Lohnbewegung im Gange ist, um die Existenz der Arbeiterklasse zu verbessern und wenn diese Arbeiter noch so elend bezahlt sind, wie die Kurzarbeiter bei der Firma N i e r h a u s oder Lenkam oder bei der Mürzthaler, wo die Arbeiter 120.000 bis 170.000 K in der Woche verdienen, wo nun Lohnbewegungen sind, die diesen armen Teufeln ihre Existenz verbessern wollen, da finden wir die Juden und die Christen und die Großdeutschen miteinander im Bunde, um diesen armen Teufeln das Stückchen Brot wegzunehmen. Das möchte ich nun dem Herrn Landesrate Dr. H ü b l e r und der Frau Abgeordneten W a l t e r ins Gedächtnis rufen und behaupten, wir sind viel bessere Deutsche als sie, weil wir dafür sorgen, daß der Arbeiter im deutschen Volke kulturell gehoben wird, wenn er aber schlecht verdient, nichts zu essen hat, eine elende Wohnung hat, dann schaut es mit dem Deutschtum sehr schlecht aus. Ich

meine, man muß das Deutschtum nicht nur mit dem Munde pflegen, sondern müßte trachten, daß das Wohnungselend behoben wird und müßte dazu beitragen, daß die Kinder der Arbeiter, die heute verwahrlost herumkugeln müssen, so erzogen werden, daß sie nicht an Tuberkulose und anderen Krankheiten zugrundegehen, man müßte dafür sorgen, daß in Papierfabriken nicht 12- bis 14jährige Kinder 14 Stunden beschäftigt werden trotz des Achtfundentages. So behandelt man Deutsche. Ich würde sehr gern miteinstimmen in den Ruf zum Schutze des Deutschtums, aber in erster Linie möchte ich wünschen, daß Sie hinausgehen würden in die Betriebe, in die Werke und sich zwischen das Volk hineinmengen, dann würden Sie sehen, was mit dem arbeitenden Volke geschieht, dann würden Sie begreifen, daß wir Ihrem Gesange in Bezug auf das Deutschtum und Bekämpfung des Judentums nicht zustimmen können. Eure Juden! heißt es immer. Es wäre einfacher, zu sagen, wo sind denn Eure Juden? In Witkowitz beim Umsturze, wo die alte Monarchie zerfallen ist, sind alle diese Deutschen zurückgeblieben, weil es ihnen in der Tschechoslovakei besser gegangen ist als in Österreich. Und noch etwas. Die deutschen Beamten bei Rothschild in Witkowitz, die waren die ärgsten Hüter des Kapitals auch dort, wo die Arbeiter dem Elende preisgegeben waren. Sie sind immer auf der Kapitalisten Seite und heute wieder beim Bergarbeiterstreik leisten sie technische Nothilfe. Dort, wo Sie schädigen können, werden die Arbeiter geschädigt, obwohl viele Arbeiter nicht einmal 180.000 bis 200.000 K in der Woche verdienen. Ich meine also, geben Sie zuerst dem deutschen Volke und auch den Arbeitern und Angestellten so viel, daß sie ordentlich leben können und daß sie sich ein gutes Buch kaufen können. Ich würde Ihnen da empfehlen, weil Sie vom Deutschtum reden, nach Bruck zu kommen. Dort werden Sie eine Arbeiterbibliothek finden, die heute 8000 Bände hat und ich weiß nicht, ob Sie viel Bibliotheken haben, die in Bezug auf die deutsche Literatur so ausgestattet sind als unsere Bibliothek. Wie stehen die Patentdeutschen zu diesen Dingen? Wenn man dem Arbeiter die Möglichkeit geben will, ordentlich lesen und schreiben zu lernen, dazu gehört dann eine entsprechend gekürzte Arbeitszeit, gehört ein entsprechender Verdienst. Wer so wie früher 16 bis 18 Stunden arbeiten und 6 Stunden schlafen muß, für den bleibt dann keine Zeit für Bildung übrig und was haben wir von einem deutschen Volke, das in tiefster Unkultur steckt? Ein paar geistige Größen stehen hervor und unten geht das deutsche Volk schön

langsam zugrunde. Ich bitte, das deutsche Proletariat in Zukunft nicht zu vergessen, wenn Sie vom deutschen Volke reden. Das hätte ich zu dieser Frage zu sagen.

Nun möchte ich auf die Forstschule in Bruck zu sprechen kommen. Es fällt mir nicht im Traume ein, zu sagen, die Schule muß verschwinden, weil so viel andere Dinge, die vielleicht in der heutigen Zeit notwendiger sind als die Forstschule in Bruck, abgebaut wurden, weil man in Graz darangehen mußte, die Spitäler abzubauen, weil man Sozialpolitik abbauen muß, während die Hochschule für Bodenkultur in Wien vorhanden ist und in Loizberg in Niederösterreich eine andere niedere Forstschule vorhanden ist. Nein, die Schule soll erhalten bleiben. Auf welche Kosten aber dies geht, das möchte ich Ihnen durch einige Ziffern zum besten geben. Im Landesvoranschlag ist ein Erfordernis von 597.570.000 K für diese Schule eingesezt, dazu wird als Bedeckung, als Einnahme aus dem Lehrforst und Forstgarten der Betrag von 265.020.000 K angeführt. Diese 265 Millionen Kronen setzen sich zusammen aus 170 Millionen Kronen Ertragnis des Landes aus dem Lehrforst und aus 80 oder rund 90 Millionen Kronen aus dem Forstgarten. Nun hat das Land Steiermark mit der Stadtgemeinde Bruck im Jahre 1897 und dann im Jahre 1898 eine Reihe von Verträgen abgeschlossen, die unter anderem eine Erklärung enthalten, laut welcher sich die Stadtgemeinde Bruck verpflichtet, damit die Lehranstalt dort errichtet werde, ungefähr 430 Hektar Wald der Lehranstalt zu Lehrzwecken zur Verfügung zu stellen und den Forstgarten. Es wurde damals auch vereinbart, daß 70 Prozent des geschlägeren Holzes des Lehrforstes der Gemeinde, wofür sie für die Schlägerungs- und Bringungskosten aufzukommen hat, zuzufallen hätte, während 30 Prozent des Holzes dem Lande Steiermark, und das sind hier die 170 Millionen Kronen, zuzufallen haben. Nun, meine sehr geehrten Frauen und Herren, ich möchte hier schildern, wie die Dinge stehen bei diesen 30 Prozent. Da passieren lustige Sachen. Die Stadtgemeinde Bruck ist Eigentümerin dieser 430 Hektar Wald. Aber dieselbe Stadtgemeinde Bruck, die Eigentümerin dieses Forstes ist, wird auf Grund von Praktiken, die die Verwaltung der Lehranstalt übt, dazu verhalten, daß sie für das in ihrem eigenen Walde geschlagene Holz die höchsten Preise bezahlen muß. Wir haben beim Herrn Landesrat Winkler vorgesprochen und haben ihm nachgewiesen, daß die höhere Forstlehranstalt in Bruck an einen Privathändler unser Holz verkauft hat, obwohl wir selbst Holz dringend benötig-

ten und wir mußten von diesem Holzhändler dieses Holz mit einem 25prozentigen Aufschlage dann zurückkaufen. Das sind Dinge, die man nicht für möglich halten sollte, wenn man sie nicht selbst erlebt hätte. Ich meine überhaupt, daß die Sache so steht: Wenn die Lehrforstverwaltung Geld kostet und wenn sie einen Wirkungskreis haben muß, so kann man doch nicht verlangen, daß die Stadtgemeinde Bruck für das Holz, das aus ihrem eigenen Forste herauskommt, hohe Preise bezahlen muß, während auf der anderen Seite auch noch das schönste ist, daß die Stadtgemeinde aufpassen muß, wenn der Lehrforst das Holz verkauft, daß sie rechtzeitig offeriert, und zwar das höchste Offert macht, denn es ist uns schon wiederholt passiert, daß wir das Holz nicht bekamen und das geschlägerte Holz dann um feures Geld zurückkaufen mußten oder uns auch das schöne Holz vor der Nase weggeschnappt wurde, das Holz, das wir in Bruck hätten viel leichter verarbeiten können, da die Stadtgemeinde selbst ein Sägewerk hat, ist uns von der Forstlehranstalt in Bruck ganz einfach wegverkauft worden. Man nimmt auf der anderen Seite aber auch zur Herrichtung von Wegen das Holz aus dem 70prozentigen Anteil der Gemeinde. Alle notwendigen Arbeiten und Reparaturen werden aus diesen 70 Prozent Anteil der Gemeinde gemacht und auf der anderen Seite bekommt 30 Prozent des Holzes das Land. Das hält die Stadtgemeinde Bruck auf die Dauer nicht mehr aus. Außer diesen 430 Hektar Wald, welchen wir der Forstlehranstalt in Bruck überlassen müssen, müssen wir noch eine Fläche von mehr als 1000 Hektar für Deputatholzzwecke an 112 altberechtigte Bürger von Bruck zum Preise von 49.500 K hergeben, und zwar müssen wir 2650 Raummeter Brennholz und 500 Festmeter Bauholz abgeben. Also 3000 Raummeter Holz müssen wir in der Stadtgemeinde Bruck zum Preise von 49.500 K pro Raummeter an die 112 Altbürger abgeben, während zur selben Zeit die Stadtgemeinde Bruck 400 Raummeter Holz kaufen mußte, um wenigstens die ärgste Brennholznot beseitigen zu können, und wir das Holz mit 170.000 bis 200.000 K pro Raummeter kaufen mußten. Also 3000 Raummeter Holz zum Preise von 49.500 K mußten wir hergeben, verschenken, das bedeutet auf der einen Seite 300 Millionen Kronen Verlust, auf der anderen Seite in Bezug auf den Lehrforst 170 Millionen Kronen und aus dem Forstgarten 90 Millionen Kronen an verlorenen Werten, so daß die Stadtgemeinde Bruck auf Grund des Lehrforstvertrages und des Deputatholzunrechtes 600 Millionen Kronen

jährlich verliert. Der Herr Finanzreferent hat gesprochen von den Ersparnissen und dem Abbau. Ich meine, es wäre Zeit, daß der Bund diesen Vertrag, der 25 Jahre alt ist und in die heutigen Zeitverhältnisse nicht hineinpäßt, beseitige in der Weise, daß in erster Linie der Bund und andere Körperschaften, beispielsweise der Waldbesitzerverein von Obersteier, der so stark an der Erhaltung der Schule interessiert ist, größere Beiträge zahlt und nicht die Stadtgemeinde verhalten wird, so viele hunderte Millionen zum Ertrag der Schule beizusteuern, obwohl die Stadtgemeinde nicht weiß, von wo sie die Gehälter und Löhne auszahlen soll. Nun noch etwas anderes; es gehört zwar nicht zu diesem Kapitel, aber es gehört doch dahin. In einer Zeit, wo so viele Vorrechte gefallen sind und alles umgestülpt wurde, kann man nicht zugeben als denkender Mensch, das 112 Menschen samt ihren Familien in einem Jahre mehr Holz bekommen als der ganze Ort, ja mehr, als die ganze Stadt überhaupt in der Lage ist, das ganze Jahr aufzubringen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfne**: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, bei der Sache zu bleiben. Ich mache aufmerksam, es sind zu diesem Titel allein noch acht Redner vorgemerkt. Ich bitte daher, die Ausführungen auf das kürzeste zu beschränken, und eben deshalb möchte ich, obwohl ich in der Budgetdebatte für volle Redefreiheit bin, bitten, nicht Dinge hineinzuziehen, die das hohe Haus noch bei einem besonderen Antrage beschäftigen werden.

Abgeordneter **Pichler** (fortfahrend): Auf Grund der Verhandlungen, die wir mit Landesrat **Winkler** gehabt haben, ist der unverbindliche Vorschlag ausgearbeitet worden, und zwar daß die Stadtgemeinde noch weiter das Holz bezahlen und das Holz für Verarbeitungszwecke bekommen soll. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Die höhere Forstanstalt soll ihre Gelder durch den Bund aufbringen, soll bestehen bleiben, aber man soll die Stadtgemeinde von den Lasten der 170 Millionen Kronen befreien. Wir verlangen, daß der 30prozentige Anteil des Landes aufgehoben und das ganze Holz, selbstverständlich gegen Schlägerungs- und Bringungskosten, der Stadtgemeinde zufallen soll. Wir verlangen eine moderne Erstellung des Vertrages, widrigenfalls wir gezwungen wären, gegen das Land Steiermark den Rechtsweg zu betreten, weil ein Vertrag, der 25 Jahre alt ist, in die heutige Zeit nicht hineinpäßt und entfernt werden muß. Alle Verträge, wie Elektrizitätsvertrag, Gasvertrag, sind verschwunden, und so wird

auch dieser modernisiert oder zur Gänze gefilgt werden müssen. Wir haben nicht nur die höhere Forstlehranstalt in Bruck, wir haben auch die Realschule in Bruck, wo die Gemeinde ungeheuer große Lasten zu tragen hat. Diese Lasten bringen Bruck um. Auf der einen Seite soll man verschiedene Dinge leisten, auf der anderen Seite läßt der Bund die Gemeinde im Stich. Alle wollen von der Gemeinde etwas haben, und wenn man fragt, von wem die Gemeinde etwas bekommt und den Herrn Finanzdekanen fragt, was ist's mit der Gemeinde, so heißt es, ich habe kein Geld, geht man zum Kienböck, der hat auch kein Geld, Steuern wollen sie auch nicht zahlen, aber die Straßen müssen hergestellt werden, Tausende an Metern Holz müssen wir verschenken. Ich möchte bitten, die Dinge von einem anderen Standpunkte anzusehen. Ich glaube, das Land Steiermark ist nicht darauf angewiesen, auf Kosten der Gemeinde Bruck sich zu bereichern und dazu beizutragen, daß die Stadtgemeinde Bruck noch früher zusammenbricht. Ich möchte aber auf etwas noch zu sprechen kommen: einen Vorschlag, der besagt, es soll an die Forstlehranstalt eine landwirtschaftliche Schule für Obersteiermark angegliedert werden. Da möchte ich dem Herrn Landesrat Winkler etwas sagen: er hat eine Besprechung einberufen, er sagt in seinem Entwurfe, daß er alle Interessenten eingeladen habe, die teilnehmen, nur einen, der an der Frage sehr interessiert ist, hat man nicht eingeladen, die Stadtgemeinde Bruck, die alle Lasten zu tragen hat, die für alles aufzukommen hat, die Hunderte von Millionen Kronen aufbringen muß, die hat man nicht einberufen. Wenn Sie glauben, daß das geht, da werden Sie sich täuschen. Wenn Sie eine Besprechung in Bruck an dieser Anstalt einberufen, da müssen Sie die Stadtgemeinde Bruck auch verständigen. So gehen die Dinge nicht. (Landesrat Winkler: „Das ist nicht meine Sache!“) Es heißt, daß eine Schule angegliedert werden soll, um die Forstlehranstalt den Waldbesitzern geschmackvoller zu machen, damit größere Kreise interessiert werden, damit es geschmackvoller und appetitlicher beim Zahlen für die Großgrundbesitzer und Waldbesitzer wird, aber da müssen Sie sich mit der Stadtgemeinde ins Einvernehmen setzen. Bei diesem Kapitel möchte ich noch bemerken, wenn man einer Gemeinde Lasten aufbürdet in einem bestimmten Ausmaße, dann muß man ihr auch bestimmte Rechte geben.

Wenn der Herr Landesrat Winkler sich so gemüßlich hinwegsetzt, wie der Herr Abgeordnete Wigganý gesagt hat: „Die Forstschule bringt Ihr

nicht weg!“, so sollen Sie nicht spotten und lachen, wenn von einer Seite ernst gesprochen wird, wenn der Bestand einer ganzen Gemeinde davon abhängt. Wie kommt Bruck dazu, daß Forstschüler ausgebildet werden, die nach Böhmen, Schlesien und Griechenland gehen, wo wir nichts davon haben, als 265 Millionen Kronen zu bezahlen. Der Herr Landesrat Winkler sollte als Referent die Sache nicht spöttisch auffassen. (Landesrat Winkler: „Überlassen Sie das mir, Herr Kollege!“) Wir haben die Sache lange ertragen. Wenn Sie als Bauernbündler Servituten und Jagdrechte wegbringen, da sind Sie dabei, daß Sie aber auch in anderen Fällen, wo es sich handelt, die großen Herrschaften heranzuziehen, dabei sein sollen, davon wollen Sie nichts wissen. Es werden die Schüler überall hingeschickt in Länder, wo wir nichts haben. Darüber setzt sich der Herr Landesrat Winkler lachend hinweg. Ich möchte am Schlusse mir erlauben, folgenden Antrag zu unterbreiten. Ich verlange nicht viel, nur daß der Vertrag revidiert werde, daß das ganze Holz, welches aus dem Stadtwalde geschlägert wird, der Stadtgemeinde ohne Bezahlung zufällt und daß das Holz auch Eigentum der Stadtgemeinde bleibt, lediglich gegen Ersatz der Bringungskosten, daselbe ist beim Forstgarten. Sie sollen den Wald zu Lehrzwecken haben, aber die Stadtgemeinde soll nicht nur den Lehrforst zu Studienzwecken hergeben, sie soll auch noch 165 Millionen Kronen hergeben. Wenn Sie an der Erhaltung der Schule interessiert sind, dann müssen Sie sich mit der Stadtgemeinde ins Einvernehmen setzen und müssen sagen: Wir sind interessiert, daß die Schule aufrecht bleibt, wir müssen uns also zusammensetzen, damit die Stadtgemeinde nicht immer den kürzeren zieht. Ich stelle folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, den zwischen dem Lande Steiermark und der Stadtgemeinde Bruck a. d. M. hinsichtlich der Überlassung eines Lehrforstes an die höhere Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. und Zufall von 30 Prozent der in diesem Forst geschlägerten Holzmenge an dieselbe Lehranstalt geschlossenen Vertrag und Ergänzungsvertrag im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bruck a. d. M. sofort einer Revision zu unterziehen und ihn in einer den heutigen Zeitläuften angepaßten Weise abzuändern, da das jetzige Vertragsverhältnis einseitig die Stadtgemeinde Bruck belastet und direkt unmoralisch genannt werden muß.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Zum Schlusse habe ich noch eine Bitte, weil wir bei dem Kapitel „Bildungswesen“ sind, die Unterrichtsver-

waltung des Landes möge sich mehr um die Verträge, die die Gemeinde mit dem Staate in Bezug auf das Schulwesen hat, annehmen, aber nicht nur grobe Briefe schreiben, wie es die Landesschulverwaltung an die Gemeinde Bruck getan hat, weil wir nicht imstande sind, die ungeheuren Reparaturkosten für die Herrichtung der Realschule und der Fachschule aufzubringen; sie soll fragen, von wo die Gemeinde das Geld hernehmen soll. Die Nationalversammlung hat doch die Regierung beauftragt, diese Verträge zu revidieren, sich mit den Gemeinden zusammenzusetzen, damit die Lasten vom Bunde übernommen werden. Nun haben wir die Fachschule für Schlosserei. Diese wird von 200 Kindern der Umgebung besucht. Die Stadtgemeinde hat die Erhaltungskosten zu fragen. Alle Gemeinden, an die man sich wendet mit der Bitte, etwas beizutragen, erklären, wir haben kein Geld, und so kommt die Stadtgemeinde Bruck allein dazu, daß sie die großen Summen bezahlen muß. Die hohen Summen für die höhere Forstlehranstalt, die hohen Summen für die Erhaltung der Realschule und die hohen Herrichtungskosten für die Fachlehranstalt, so daß wir laut Voranschlag nur für Reparaturen an Schulgebäuden über 400 Millionen Kronen bezahlen müssen. Das sind Leistungen, die man nicht zu ertragen vermag, und habe ich mich an das Land gewendet, nicht deshalb, daß ich einen groben Brief bekomme, sondern damit die Unterrichtsverwaltung des Landes in beschleunigtem Tempo sich an den Staat wendet, damit hier Remedur geschaffen werde. Wenn Sie der Gemeinde nichts geben können, dann helfen Sie, daß sie sich selbst zu erhalten vermag.

Abgeordneter Schreckenthäl: Der Herr Bürgermeister Pichler hat sich sehr aufgeregt, weil einige Herren gelächelt haben. Nun, ich möchte sagen, daß es schließlich nach der heutigen Geschäftsordnung jedem freisteht, eine Konversation im hohen Hause zu führen. Es steht aber dem Herrn Pichler frei, eine Änderung der Geschäftsordnung nach der Richtung zu verlangen, daß im Momente, wo Herr Pichler das Wort ergreift, alles halt steht und gespannt und aufmerksam seinen Ausführungen zuzuhören hat.

Zur Sache möchte ich auf das Kapitel „Grabnerhof“ hinweisen. Dort werden Sie gesehen haben, daß der Aufwand für Schafzucht 48.000.000 K beträgt, die Bedeckung 4.800.000 K, es zeigt sich also, daß der Grabnerhof aus dem Titel „Schafzucht“ ungefähr 44.000.000 K daraufzahlt, und es ist dies andererseits ein Beweis dafür, was ja wiederholt beim Kapitel „Tierzucht“ hervorgehoben wurde, daß die Schaf-

zucht nicht überall gepflegt werden kann. Es ist eine Propaganda nach dem Umsturz für die Hebung der Schafzucht eingetreten und man ist vielfach darauf eingegangen, aber ein großer Teil der Landwirte ist bei der Schafzucht nicht verblieben, weil sich daraus Verluste ergeben haben. Wichtig ist auch beim Kapitel „Landwirtschaftliche Schulen“, wo das Erfordernis eingestellt ist, was an Futtermitteln und verschiedenen Bedarfsartikeln in der Landwirtschaft gebraucht wird, daß man sehen kann, wenn das Ertragnis gegenübergestellt wird des Feld- und Wiesenbaues, daß man zu ganz erstaunlichen Resultaten kommt. Um beim Grabnerhof zu bleiben, hat der Feld- und Wiesenbau ein Erfordernis von 88.770.000 K und ein Ertragnis von 764.730.000 K, es würde sich also ein Überschuß von zirka 670.000.000 K ergeben. Der Grabnerhof verkauft aber kein Futter, keine Feldfrüchte, weil er von diesen zu wenig erzeugt und keinen Getreidebau haben kann, das ganze, was gebraucht wird, geht in der Tierzucht auf. Die Rindviehzucht hat ein Erfordernis von 695.250.000 K und eine Bedeckung von 396.540.000 K, und das ist ein Beweis dafür, daß die Verwertung der Futtermittel in der Viehproduktion nicht so ist, als sie sein sollte. Der Grabnerhof erzeugt Milch und Vieh, es wird aber daraufgezahlt, weil die Preise für landwirtschaftliche Produkte eben zu geringe sind, in keinem Verhältnisse stehen. Der beste Beweis dafür ist, daß die Abmelkwirtschaften, die wir in der Nähe von Graz und Wien gehabt haben, aufhören mußten, nachdem der Milchpreis nicht im Einklange war mit den Futterpreisen. Wenn die Abmelkwirtschaften das Futter kaufen müssen, dann ist es klar, daß diese Wirtschaften nicht lange betrieben werden können, denn es ist kein Vergnügen, auf 1 Liter Milch 10.000 K daraufzuzahlen. Über die Subventionen der protestantischen und katholischen Schulen ist auch hier gesprochen worden. Der Finanzausschuß hat sich entschlossen, 100.000.000 K für die Subventionierung dieser Schulen zu verwenden. Es ist nun seitens der sozialdemokratischen Partei der Vorwurf gemacht worden, daß wir damit konfessionelle Schulen unterstützen, man hätte also eine Subvention weder der protestantischen Schule noch der Schule der katholischen Schulschwestern geben sollen, aber was hätten Sie damit bewirkt? Diese Schulen wären zusammengebrochen und die Konsequenz wäre gewesen, daß das Land beziehungsweise die Gemeinden für die enormen Kosten hätten aufkommen müssen. Ich verweise da auf die Schule der Schulschwestern im Arnfeller Gebiet. Es wird gesagt, daß die Bevölkerung

mit dieser Schule außerordentlich zufrieden ist. Wenn die Schule nun die Unterstützung nicht bekommt, den Schulbetrieb einstellt, müßte die Gemeinde mit großen Kosten ein Schulgebäude errichten. Das hat nun den Finanzausschuß bewogen, diesen Betrag einzusehen, und wir glauben, einen gerechten Schlüssel der Aufteilung in der Schülerzahl gefunden zu haben, nach welcher der Betrag auf die einzelnen Schulen aufzuteilen ist. Frau Abgeordnete Tausk und Herr Abgeordneter Saringer haben ausgesprochen, daß sie mit der Subventionierung der mensa academica, mit den Universitäten, nicht einverstanden sind, weil unsere Universitätsjugend deutschnationale Bestrebungen an den Tag legt, die man als antisemitisch bezeichnen kann. Nun, wenn die akademische Jugend ausschließlich auf sozialdemokratischer Seite stehen würde, dann würde selbstverständlich für die Universität von seiten der Sozialdemokraten alles mögliche verlangt werden, weil die deutschakademische Jugend sich aber dagegen wehrt, daß der Ostjude das alleinige Privileg haben soll, hier die Universität zu besuchen, deshalb wird Zeter und Mordio geschrien. Das Hakenkreuz ist für sie ein rotes Tuch, ein Hakenkreuzler wird in der Republik Pichler fast erschlagen. (Widerspruch.) Das ist ein unerträglicher Zustand. Sie sind gegen das Hakenkreuz und wir sind gegen die hakennasigen Schmonks. Wir werden uns selbstverständlich das Recht nicht nehmen lassen, unseren Standpunkt dahin zu vertreten, daß die Bildungstätten, die wir mit unserem Gelde geschaffen haben, in erster Linie unserer Jugend dienen und nicht jenen Leuten, die von Galizien und Polen hereingekommen sind. Es ist ausgeschlossen, daß man diesem Zustande länger ruhig zusieht. Wenn der Prozentsatz an jüdischen Studenten weiter so zunimmt, dann kann man annehmen, daß in kurzer Zeit überhaupt kein Christ mehr in den Lehrsälen Platz findet und schließlich im Museum in Spiritus der letzte Christ, der die Universität besucht hat, ausgestellt wird. Nun, wir haben ja gesehen, das Bestreben der sozialdemokratischen Partei geht dahin, die Sache auf ein anderes Geleise zu schieben, indem sie dem Vertreter der Großdeutschen vorgeworfen haben die Bemerkung wegen des Tempels. Sie spielen sich auf als Vertreter des Deutschtums, das kann uns nur heiser anmuten, aber etwas anderes steckt dahinter, wir sind der festen Überzeugung, daß hinter den Bestrebungen der Sozialdemokraten das Judentum steckt und daß sie bewußt oder unbewußt am Gängelbände der alliance israelite ziehen, und darin besteht die große Gefahr. Ich habe in meinen früheren Ausführungen

darauf hingewiesen, daß wir genau wissen, daß die alliance israelite die Bildung vollkommen in die Hand bekommen will, daß sie die Schule bekommen will, wie sie die Industrie, die Banken in die Hand bekommen will und auch schon hat, und das letzte Bollwerk noch die Bildung und die Landwirtschaft ist. Wenn nun von unserer Seite gegen das Judentum gesprochen wird, sofort züngeln bei den Sozi die Flammen auf zum „Schutze des Judentums“. Wir aber werden das Judentum nach wie vor bekämpfen. (Beifall bei den Bauernbündlern und Großdeutschen.)

Abgeordneter **Eiselberger**: Herr Landesrat Riegler hat den schlechten Schulbesuch in der landwirtschaftlichen Schule in Judenburg nur damit zu begründen versucht, daß der sozialdemokratische Bürgermeister von Judenburg und der Obmann des Verwaltungsausschusses desselben Bezirkes der Schule gewaltige Hindernisse entgegengesetzt haben sollen. Weshalb aber der Besuch der Schule eigentlich ein so schlechter ist, hat er nicht näher ausgeführt. Zwischen den Verhandlungen mit der Stadtgemeinde und dem Besuch der Schule ist nach allgemeinem Ermessen eine vollständige Trennung notwendig. So nebenbei hat man aus den Ausführungen entnehmen können, daß die Unterbringung der Schüler auf Schwierigkeiten stößt. Nun, wenn dies zutrifft, dann möchte ich den Herrn Landesrat Riegler einladen, die Wohnungsverhältnisse in Judenburg zunächst zu besichtigen, dann wird er das nicht dem Bürgermeister und dem Obmann des Bezirksverwaltungsausschusses in die Schuhe schieben können, daran sind andere Umstände schuld. Sie wissen ganz genau, daß in Judenburg nicht nur die Winterschule besteht, sondern daß sich dort auch eine Bürgerschule befindet, weiter die Bezirkshauptmannschaft, die Steuerbehörde usw. In letzterer Zeit hat auch die Industrie eine wesentliche Vermehrung erfahren, aber Wohnungen für die Arbeiter sind nicht genügend gebaut worden, zumal Judenburg ein engbegrenztes Gebiet darstellt. Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß nicht nur die Lehrer dieser Schulen Wohnungen brauchen, sondern daß vor allem, wenn der Staat dort jemanden anstellt, sofort eine Wohnung für den betreffenden Angestellten begehrt wird. Und derselbe Staat, der dieses Begehren stellt, unterläßt es, seine eigenen Gebäude so auszugestalten, daß sie eine geeignete Verwendung finden könnten. Die Folge davon ist, daß Kanzleien nicht in Räumen, die dazu wie geschaffen sind, untergebracht sind, sondern in verschiedenen Wohnhäusern sich befinden. Es ist schon für die Betroffenen, die in diesen zerstreuten

Kanzleien beschäftigt sind, von vornherein nicht angenehm, dort zu arbeiten, noch viel weniger angenehm ist es aber für diejenigen Leute, die bei diesen Ämtern zu tun haben, da sie zuerst alle Gassen der Stadt ausrennen müssen, bis sie das gesuchte Amt finden. Vor allem wäre es naturgemäß die Aufgabe des Staates, daß im Interesse eines geregelten Parteienverkehrs die Ämter zusammengezogen würden, insbesondere dann, wenn dadurch noch Wohnräume freigemacht werden können. Die schlechte Unterbringung soll nach den Ausführungen des Herrn Landesrates Riegler wahrscheinlich die Ursache gewesen sein, daß mit dem Bürgermeister nicht gut zu verhandeln war. Hier kann ich zufällig genaue Auskunft erteilen, weil ich längere Zeit beauftragt war, die Gebäude der Stadt Judenburg zu verwalten. Die Stadtgemeinde Judenburg hat zwar bis zum Ausbruche des Krieges und auch während des Krieges keine sozialdemokratische Verwaltung gehabt, sie besitzt aber ziemlich viele Gebäude, die sich in einem geradezu furchtbaren Zustande befunden haben. Diese Gebäude, die ich zu beaufsichtigen in der Lage war, waren in einem Zustande, daß man der Meinung sein konnte, daß der Krieg unmittelbar vor Judenburg gefoht hätte, weil auch dann an den Gebäuden kaum größere Verheerungen angerichtet hätten werden können. In den letzten Jahren mußte die Stadtgemeinde alles aufwenden, um die Gebäude wieder wohnbar zu machen, und unter diesen Gebäuden befindet sich auch die Winterschule. Es ist begreiflich, wenn auf der einen Seite ununterbrochen an die Stadtgemeinde von verschiedenen Körperschaften mit den schärfsten Mitteln herantreten wird, daß für die Angestellten Wohnungen beigelegt werden sollen, daß man dann eine Einrichtung, wie es die Winterschule ist, nicht mehr in dem Maße unterstützen kann, wie es in früheren Jahren möglich gewesen ist. Wir haben seinerzeit mit Herrn Direktor Steinberger gerade wegen dieser Winterschule wiederholt gesprochen, wir haben Vorschläge gemacht, wie man diese Winterschule in der Nähe von Judenburg ausgestalten könnte. Es ist ja an und für sich die Lage von Judenburg für eine solche Schule gewiß sehr günstig, jedoch der Ort selbst ist dazu nicht geeignet. Und wenn nun hier die schlechte oder die geringe Schülerzahl erwähnt wird, dann soll man nicht mit solchen Argumenten dieser Sache entgegen treten. Die Stadtgemeinde Judenburg hat im Sinne der Landwirtschaft ganz Außerordentliches in den letzten Jahren geleistet. Ich möchte hier verweisen auf den vollständigen Verfall der Gebäude in ihrer

Alpwirtschaft. Die große Alpe, die die Stadtgemeinde Judenburg besitzt, ist beinahe unbrauchbar geworden, weil während der Monarchie durch viele Jahrzehnte in der dortigen Gegend die Scharsschießübungen stattgefunden haben und dabei sind weder die Alpe noch die Gebäude besser geworden. Diese mußten mit einem ungeheuren Aufwand von Arbeit und mit vielen Geldmitteln erst wieder zu dem gemacht werden, was sie heute sind. Wer heute in der Lage ist, sich in diesem Alpengebiete dort einmal umzusehen, der wird zugeben müssen, daß die Stadtgemeinde auf diesem Gebiete gewiß vorbildlich gearbeitet hat. Darüber können Sie sich bei der Agrarbehörde in Murau erkundigen, ob das nicht zutrifft. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daher schon der Meinung Ausdruck geben, wenn man zu irgend einer Sache als Referent Stellung nimmt, so soll man sich beim Gegenstand nicht von Parteigegensätzen beeinflussen lassen, sondern den Gegenstand so behandeln, wie es die Verhältnisse ergeben, nicht, als ob man durch eine Person oder durch zwei Personen in der Entwicklung behindert wäre. Man muß der Wahrheit die Ehre geben, daß die Verhältnisse, wie sie sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, so manche Änderung als notwendig erscheinen lassen. In dem Sinne möchte ich sagen, ich kenne doch den Bürgermeister von Judenburg persönlich, weil ich durch jahrelange gemeinsame Arbeit Gelegenheit gehabt habe, ihn kennen zu lernen, daß er nicht gegen die Schule als solche sich gestellt hat, sondern gegen die ungeheuren Lasten, die der Stadtgemeinde durch diese Einrichtung erwachsen, gerade so wie es Kollege Pichler von der Stadtgemeinde Bruck erzählt hat, daß auch dort eine Entwicklung durch diese Lasten unmöglich ist. Wenn die Schule dort weiter bestehen bleiben soll, dann möchte ich den Herrn Landesrat Riegler einladen, daß er beim Staate sich einsetze, daß die nur teilweise verwendete Burg in Judenburg einer ihrem Zwecke entsprechenden vollen Verwendung zugeführt wird. Dann wird sich über den weiteren Bestand der landwirtschaftlichen Schule in Judenburg leicht reden lassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Ing. Witzany: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Landesrates Paul, bezugnehmend auf die Protestversammlung der Lehrer am 18. März in den Innensälen, zwingt mich, diese Frage etwas näher zu erörtern und zu beleuchten. Diese Protestversammlung wurde einberufen, um Stellung zu nehmen zur Gehaltsauszahlung für die Lehrer und Stellung zu nehmen gegen den geplanten Abbau im Schulwesen. Der Herr Landesrat Paul hat damals

auf dieser Protestversammlung erklärt, daß man offene Türen einrenne, er hat dies, weil er selbst anwesend war bei dieser Protestversammlung, erklärt. Die Gehaltskürzung, um die es sich gehandelt hat, war damals vom Standpunkte der Landesregierung ungesetzlich, weil der Auftrag der Wiener Regierung nur für jene Länder gegolten hat, die sich den Salzburger Beschlüssen angeschlossen haben. Das Land Steiermark hat sich aber diesen Beschlüssen durch kein Gesetz angeschlossen. Herr Landesrat Paul hat die Erklärung abgegeben, daß zwei Tage vor Abhaltung der Protestversammlung die Landesregierung die weitere Gehaltsauszahlung für die Lehrer wie bisher bewilligt hat. Der Herr Landesrat Paul muß aber wissen und davon Kenntnis haben, daß eine Versammlung, die für das Land Steiermark einberufen wird, in zwei Tagen nicht zusammenkommt, aber auch in dieser Zeit nicht wieder abgesagt werden kann und die Lehrerschaft hat ja erst durch die Einberufung der Protestversammlung diesen Beschluß der Landesregierung erreicht. Ich habe damals als Vertreter der Bauernpartei auf dieser Protestversammlung gesprochen gegen die Gehaltskürzung und habe erklärt, daß der Bauernbund gegen diesen Beschluß Stellung nimmt und das konnte ich auch deshalb leicht tun, weil der Beschluß ungesetzlich war. Ich habe auch erklärt, daß wir gegen den Abbau im Volksschulwesen sind, weil wir darin die einzige Bildungstätte für die breiten Schichten der Bevölkerung erblicken. Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch etwas betonen: Auf der damaligen Protestversammlung waren Vertreter aller Parteien im steirischen Landtage und es ist gut, daß diese Vertreter auch heute hier anwesend sind, weil dort auch, obwohl drei Vertreter der christlichsozialen Partei, nämlich Landesrat Paul als sachlicher Referent, die beiden politischen Vertreter Abgeordneter Riemelmoser und Abgeordnete Kaufmann als Vertreter ihrer politischen Partei gesprochen haben, es haben auch die Großdeutschen gesprochen und es war auch Herr Landesrat Machold von der sozialdemokratischen Partei anwesend. Alle Vertreter dieser und der sozialdemokratischen Partei haben einheitliche Erklärungen abgegeben, daß sie gegen die Gehaltskürzung und gegen den Abbau auf dem Gebiete der Volks- und Bürgerschule sind. Knapp darauf jedoch war im „Sonntagsboten“ zu lesen, daß nur die Bauernbündler und die Großdeutschen die Erklärung abgegeben hätten, für alle Forderungen der Lehrerschaft zu stimmen und dafür der Bauernschaft dieses Landes die Lasten aufzuhäufen. Es hat geheißen, die

Großdeutschen und die Bauernbündler beschließen: „Die Bauern sollen zahlen.“ Ich bin nur dadurch, weil Herr Landesrat Paul diese Frage und die Protestversammlung angeschnitten hat, gezwungen, auch dies klar zu stellen. Wir haben aber auch eine Äußerung aus der letzten Zeit. Am christlichsozialen Parteitag wurden beim Kapitel „Bildungszwecke“ auch kulturpolitische Forderungen und Schulwesen usw. behandelt. Dort hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer erklärt, daß sich die Lehrerschaft Steiermarks in einem gewissen Assimilationsprozeß befindet, sie hätte noch nicht in die parteipolitischen Machtlager sich entsprechend hineingefunden. Herr Abgeordneter Saringer von der sozialdemokratischen Partei hat heute dasselbe erklärt. Damit ist gesagt, daß die beiden großen Parteien des Landtages nicht recht zufrieden sind mit der Lehrerschaft, und zwar deswegen, weil sie noch nicht zu einem der beiden großen Parteilager ihren Anschluß erklärt haben. Daraus können wir die Wirkung ersehen, daß, trotzdem diese beiden großen Parteien so bedeutende Gegensätze aufweisen, die absolut nicht überbrückbar sind, sie trotzdem in der Machtsfrage im Landeschulrat sehr leicht den Weg zueinander gefunden haben. Es ist eine bekannte Tatsache, die nicht geleugnet werden kann, daß im Landeschulrate die schwarz-rote Koalition noch immer besteht. Ich möchte an beide Parteien die Mahnung richten: mit parteipolitischer Machtpolitik werden Sie die Lehrerschaft ganz bestimmt nicht in Ihre Hand bekommen oder in Ihr Lager treiben und ebensowenig werden Sie die Schule in die Hand bekommen. Die Schule ist nur dadurch in die Hand zu bekommen, indem man ihr das gibt, was sie braucht.

Landesrat Ing. Paul: Ich muß wieder eine Berichtigung vorbringen. Es wurde behauptet, daß die Verkürzung der Lehrerbezüge am 1. März ungesetzlich gewesen sei. Ich berichtige dies dahin, daß wir am 30. März, also vor kurzem, einen Erlaß des Finanzministeriums bekommen haben, in dem heißt es unter Punkt 6 (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine bestehende Überangleichung im Sinne der Punkte 1 bis einschließlich 4 mit Wirksamkeit vom 1. März 1923 zu beseitigen.“ (Abgeordneter Ing. Witzmann: „Ist dieser Erlaß aber auch an Steiermark gerichtet?“) Ja, der ging an alle Landesregierungen und nur Kärnten hat eine Ausnahme insoweit, als es die Überangleichung erst mit 1. April zu beseitigen hatte, er galt also für alle Länder. Man sieht daraus, daß die Verkürzung, die wir auf Grund des ersten Erlasses vorgenommen

haben, hier bestätigt wurde. Es war erst neulich ein Vertreter des Finanzministeriums, der Herr Ministerialrat Dr. Pfaunder, hier, welcher sofort gefragt hat, ob wir tatsächlich diese Angleichung ab 1. März vorgenommen haben. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten wir, wie uns der Herr Vertreter des Ministeriums versicherte, bereits am 1. Mai keine Bundeszuschüsse für die Lehrer und Beamten bekommen. Also ist der Standpunkt, den ich am 1. März eingenommen habe, durch diesen Erlaß vollkommen gerechtfertigt. Hätten wir diese Bezüge damals nicht reduziert, so müßten wir jetzt mit der Wirksamkeit vom 1. März diese Bezüge nachträglich in Abzug bringen. Es ist aber sehr empfindlich, wenn man für eine Zeit von drei Monaten die Bezüge nachträglich abgezogen erhält.

Was die Lehrerversammlung als solche anbelangt, so muß ich schon erwähnen, daß ich dort Erscheinungen bemerkt habe, die nicht besonders erfreulich waren. Nicht, weil man mich dort mit Psuirufen empfangen hat. Ich buhle um die Gunst von niemanden auf der Welt, höchstens um die meiner Frau. Es ist mir daher ganz gleichgültig, was man mir dort zurief. Aber eine andere Begebenheit war sehr merkwürdig. Als ich gesagt habe, wir müssen auch die Interessen unserer Steuerträger berücksichtigen, wurde gerufen: „Wer sind denn die?“ „Welche denn?“ Ich glaube, ein Angestellter muß auch an jene denken, die das Geld für ihn hergeben und sie berücksichtigen. Das war eine der Erscheinungen, die mir in der Versammlung unangenehm aufgefallen sind. Die persönlichen Beleidigungen sind an mir vollständig abgeprallt.

Abgeordneter Steinberger: Hohes Haus! Im Voranschlage erscheint für den Gutsbetrieb St. Martin ein Abgang. Das ist eigentlich etwas ganz erschreckendes und könnte eine irreführende Auffassung zur Folge haben. Deshalb möchte ich den Damen und Herren mitteilen, daß das kein Abgang ist, sondern daß es sich da um die nachträgliche Erhöhung des Pachtshillings ab 1. Jänner 1921 handelt und im Voranschlage, den das Amt St. Martin aufgestellt hat, erscheint dieser Betrag als Vorschuß für die nachträgliche Erhöhung des zu leistenden Pachtshillings angesprochen.

Im heurigen Voranschlag erscheint zum erstenmal ein neues Bildungswesen für die breiten Schichten der bäuerlichen Bevölkerung mit allen Erfordernissen eingestellt, so daß es sich damit selbst zu erhalten vermag. Es sei deshalb gestattet, über das Fortbildungswesen

für die bäuerliche Bevölkerung, um die es sich handelt, einiges zu sagen: So wichtig die landwirtschaftlichen Schulen sind, so wichtig es auch ist, dieselben auszugestalten und zu vermehren, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß die landwirtschaftlichen Schulen derzeit nahezu ausschließlich nur für die besitzenden Teile der Landbevölkerung in Betracht kommen und auch da nur für eine geringe Minderheit. Es liegt zwar noch keine Statistik vor, ich glaube aber, daß kaum 1 bis 2 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung die landwirtschaftlichen Schulen benützen können. Die übrigen 98 Prozent unserer bäuerlichen Bevölkerung sind überhaupt ohne Möglichkeit einer beruflichen Weiterbildung. Wollen wir die Landwirtschaft heben, so ist es unerlässlich, daß wir diese große Bildungslücke ausfüllen. Das Mittel hiezu ist die Fortbildungsschule für die Landbevölkerung, die nach und nach über das ganze Land so weit zu verbreiten ist, daß die gesamte bäuerliche Bevölkerung sie zu besuchen in der Lage ist. Wir brauchen die Fortbildungsschule für die Besitzenden und die Nichtbesitzenden der bäuerlichen Kreise, also auch für die Landarbeiter, für die männliche und weibliche Jugend. Über die Notwendigkeit ist weiter kein Wort zu verlieren. Sie wird allgemein anerkannt. In allen Ländern befaßt man sich mit der Frage der Schaffung dieses Bildungswesens. Andere Länder haben die Pflichtfortbildungsschule eingeführt. In Salzburg, Tirol und Kärnten hat man sie eben jetzt eingeführt. Steiermark hat einen ganz anderen Weg gewählt. Steiermark hat die gesetzliche Regelung noch nicht vorgenommen. Steiermark hat für die Schaffung dieser Art Bildungswesens zunächst eine Fürsorgestelle geschaffen. Wir sind da ausgegangen von folgender Erwägung:

Wenn wir einen neuen Bildungszweck allgemein gesetzlich regeln, einen Pflichtbesuch normieren wollen, dann muß ja dieser Bildungszweig schon bestehen, die Grundsätze für diesen Unterricht, die Lehrer, der Lehrplan, alles das muß klargestellt sein. Wir brauchen eine ausgewählte Lehrerschaft hiefür und das alles haben wir jetzt noch nicht. Das ist alles erst zu schaffen. Wir haben deswegen den Weg gewählt, um zuerst Erfahrungen zu sammeln, zuerst versuchsweise zu arbeiten, um dann aus den gewonnenen Erfahrungen schließlich die gesetzliche Regelung vorzunehmen. Das erste, was geschaffen wurde, war die Fürsorgestelle, das ist das Amt St. Martin. Sie hat die Aufgabe, Lehrer in den Beruf der Fortbildungsschule einzuführen, diesen bei der Gründung und Ausgestaltung der Fortbildungsschule an die Hand zu gehen, für die Weiter-

bildung zu sorgen. Der eigentliche Fortbildungsschullehrer aber wird erst nach und nach werden im Verlauf der Jahre. Deswegen ist die Fürsorgestelle für die Weiterbildung von der größten Bedeutung. So haben wir die Lehrkurse in St. Martin, dann die Einrichtung, daß die Fortbildungslehrer alljährlich nach Sankt Martin einberufen werden, um alle Fragen gründlich zu behandeln und zu beraten und nach Bedarf sollen weitere Bildungskurse für die Lehrer in Sankt Martin stattfinden. Das ist die Heimstätte für das ganze. Dieser Weg, den wir betreten haben, hat sich als sehr richtig erwiesen, das beweist der Aufschwung der Fortbildungsschule in Steiermark. Wir hatten nach dem Kriege eine Fortbildungsschule im ganzen Lande, dann 8, dann 18, dann 30 und jetzt haben wir 36 Fortbildungsschulen mit zusammen 746 Fortbildungsschülern. Wir haben aber auch an die Fortbildung der Mädchen gedacht, wo es sich um die elementare Einführung in den Haushaltsberuf, in den Bauernberuf handelt. In St. Martin wird auch in dieser Hinsicht gearbeitet. Im ganzen wurden 42 Kurse abgehalten, kleinere Haushaltungskurse für Bauernmädchen, gegenwärtig wurde die Zahl der kleineren bürgerlichen Haushaltungsschulen auf 10 erhöht mit 117 Schülerinnen. Diese kleinen bürgerlichen Haushaltungsschulen haben sich durchaus wohl bewährt und finden überall das Vertrauen der Bevölkerung. Ich kann überhaupt feststellen, daß vielleicht der größte Erfolg des Amtes in St. Martin diese vom Lande geschaffene Fürsorgestelle ist. Der größte Erfolg in der Entwicklung des bürgerlichen Fortbildungswesens liegt darin, daß die Bevölkerung bereits dazu Vertrauen gewonnen hat, daß die bürgerliche Bevölkerung immer öfter an das Amt St. Martin mit der Forderung herantritt nach Vorträgen über die Volksbildung und mit der Forderung auf Errichtung einer Fortbildungsschule oder einer Haushaltungsschule. Das zeigt sich auch darin, daß die Opferwilligkeit der Bevölkerung bereits hervortreten beginnt. Die landwirtschaftliche Genossenschaft Ennstal hat für die Fortbildungsschule im Ennstaler Gebiete für dieses Jahr über 4 Millionen Kronen gewidmet. Für die Fortbildungsschule in Deutschlandsberg hat ein Privater, der Herr Gewerke Franz, eine Stiftung von 4 Millionen Kronen gemacht zur Ausgestaltung der Fortbildungsschule. Und auch anderwärts beginnt die Opferwilligkeit für die Ausgestaltung der Fortbildungsschule hervortreten. Das ist der beste Erfolg. Der Gedanke der Notwendigkeit hat in der Bevölkerung bereits Wurzel gefaßt. Es ist sehr bemerkenswert, daß in anderen

Ländern, wo man geglaubt hat, den rechten Weg zu gehen durch die Einführung der Pflichtschule, man daran gehen will, nach steirischem Vorbilde zu arbeiten. Diese Pflichtschulen lassen sich überhaupt heute nicht durchführen und ich bin gespannt, welche Erfahrungen Kärnten mit seiner neuen landwirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschule machen wird. Vorgestern habe ich Gelegenheit gehabt, einer Konferenz in Salzburg beizuwohnen. Da hat der Leiter der Fortbildungsschule in Radstadt erklärt, die Bauern wollen mit der Pflichtfortbildungsschule nichts zu tun haben, diese war nicht zu halten, hat sich daher aufgelöst und man hat mit der freiwilligen Fortbildungsschule angefangen und diese geht nun glänzend. Bezeichnend dafür, daß wir uns in der Ausgestaltung dieser Art Fortbildungszweiges in Steiermark auf rechtem Wege befinden, ist, daß man von anderen Ländern in dieser Angelegenheit zu uns kommt. Ich hatte schon wiederholt Gelegenheit, auf die Einladung von Landesregierungen anderer Bundesländer dort über die Art und Weise der Durchführung des Fortbildungsschulwesens bei uns Bericht zu erstatten und soeben komme ich von einem Kurse, den die Landesregierung Salzburg in dieser Woche veranstaltet hat in dieser Sache, wo Dr. Geramb, Dr. Semetkowski und ich Tag für Tag vortrugen. Welche Wertschätzung die Veranstaltung hatte, beweist Ihnen, daß der Beratungssaal die Landstube war. Montag begann der Kurs, heute schließt er. Am ersten Tage waren 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Lehrerkreisen und Tag für Tag nahm die Zahl zu, gestern waren 130 anwesend aus allen Schichten, nicht nur aus Lehrerkreisen, sondern es waren auch Gerichtsbeamte, Verwaltungsbeamte usw. Es ist gewiß für uns in Steiermark ein befriedigendes Bewußtsein, wenn wir auf diesem Gebiete anderwärts anerkannt werden, daß wir hier führend sind und gerade aus der Landwirtschaft ist gelegentlich dieses jetzigen Kurses in Salzburg das dringende Ersuchen an die Landesregierung hervorgegangen, Sorge zu fragen, daß sich diese Kurse wiederholen können. Welche Bedeutung unserer Fürsorgestelle für das bürgerliche Bildungswesen anderwärts beigemessen wird, beweist der Umstand, daß das Unterrichtsamt spontan, ohne daß wir uns deshalb an dasselbe gewendet haben, sich bereit erklärte, uns finanziell zu unterstützen mit der Bedingung, daß bei allen unseren Veranstaltungen ein Drittel der Teilnehmer aus anderen Bundesländern zugelassen werden. Wenn wir gegenwärtig 36 Fortbildungsschulen haben und zehn kleinere bürgerliche Haushaltungsschulen, so möchte ich

darauf hinweisen, daß wir von der einen oder anderen Bildungsstelle an 300 bis 350 benötigen. Dann sind wir gesättigt und ungefähr dann wird der gesamten bäuerlichen Jugend es möglich sein, eine berufliche Fortbildung zu erhalten. Ich möchte betonen, daß unsere Schulen keine bloßen Lernschulen sind, nicht etwa verkleinerte landwirtschaftliche Schulen sind, sondern sie sind Arbeitsgemeinschaften, worin nicht nur die Jahrgänge, die an die Volksschule anschließen, teilnehmen, sondern auch erfahrene Leute. Das Durchschnittsalter der Kursteilnehmer war im vorigen Winter 19½ Jahre. Vielfach kommen auch Besitzer in die Schule und so ergibt sich eine Arbeitsgemeinschaft, wobei alle in Betracht kommenden Fragen durchbesprochen werden. Strebsame Besitzer und erfahrene Burschen bringen ihre Erfahrungen mit in die Schule und so ergibt sich das, was so ziemlich sämtliche Leiter der Fortbildungsschulen gelegentlich der gemeinsamen Konferenz bemerkt haben, wo sie sagten, ich habe in der Fortbildungsschule am meisten gelernt. So kommt der Lehrer den Verhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung immer näher, er kommt dadurch von einem Kurs zum anderen immer mehr in die Lage, den Unterricht den bäuerlichen Bedürfnissen anzupassen. Eine große Aufgabe ist, die Selbsttätigkeit der Öffentlichkeit anzuregen, die eigene Strebsamkeit. Da sind nun einige Mittel, die sehr einfach, aber überaus wirksam sind. Ein weiteres Mittel ist die Lehrbesichtigung. In jeder Gegend gibt es Landwirte, die schon Verbesserungen vorgenommen haben auf verschiedenen Gebieten. Diese von sehr strebsamen Landwirten gemachten Erfahrungen sollen für die Fortbildungsschulen nutzbar gemacht werden. Der Fortbildungsschullehrer kommt mit den Schülern hin, schaut sich zum Beispiel die neue Düngerstätte an und der Landwirt wird erzählen, wie er es hatte, warum Änderungen durchgeführt wurden, welche Erfahrungen er dabei gemacht hat und welches Lehrgeld er dabei zahlen mußte — ohne dem geht es nicht — und welche Vorteile er hat. Ein wirksameres Mittel, die Öffentlichkeit anzuregen, gibt es nicht mehr. Es werden auf diese Weise die Erfahrungen der in der Gegend lebenden strebsamen Landwirte und ihre Fortschritte für den Unterricht in der Fortbildungsschule nutzbar gemacht. Die Grundlage unserer gesamten Arbeit ist der neue Unterrichtsgegenstand „Bauernkunde“. Die schwerste Schädigung, die unsere heimische Landwirtschaft erfahren hat, ist zurückzuführen auf die Bauernfremdheit unserer Bildung, auf die Bauernfremdheit der Vertreter der geistigen Berufe, die unter der bäuerlichen

Bevölkerung für sie und mit ihr zu wirken haben, das hemmt ihre Wirksamkeit. Wenn der Lehrer auf das Land hinauskommt, kommt er in eine ganz fremde Welt. Gestern hat in Salzburg ein hervorragender Schulmann erzählt, wie es ihm gegangen ist, wie er auf das Land gekommen ist, er hat gesagt, wenn er nach China oder Japan in geistiger Hinsicht gekommen wäre, er hätte sich nicht fremder fühlen können. Wie soll dann ein Mann, wenn er auch den besten Willen und das beste Bestreben hat, mit Erfolg wirken? Daher müssen wir die Lehrer, die Ärzte, die Vertreter der geistigen Berufe unter der Landbevölkerung ausrüsten mit Verständnis für die Landwirtschaft, für ihre Bedeutung, für die Entwicklung, Sitten und Gebräuche und sie einführen in die Art und Weise, wie man die Landmenschen beurteilen und behandeln muß. Das ist ein neuer Unterrichtsgegenstand, „Bauernkunde“, der zuerst bei uns in Steiermark geschaffen wurde, worin wir führend sind. Ich muß hinweisen auf die Mitarbeiter im Gegenstande, den wir in allen steirischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eingeführt haben, das ist Dr. G e r a m b, der Vorstand des volkskundlichen Museums und Dr. S e m e t k o w s k i, der Landesreferent für das Volksbildungswesen in Steiermark. Das volkskundliche Museum hat für diese Aufgabe eine ganz grundlegende Bedeutung, ist ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmens von Sankt Martin.

Ich wollte diese Worte gesprochen haben, um Ihnen zu zeigen, daß die in St. Martin geschaffene Fürsorgestelle zur Ausgestaltung des bäuerlichen Fortbildungswesens mit aller Tatkraft daran ist, ihre Aufgabe zu erfüllen, und ich hoffe, nächstes Jahr bei Erledigung des Voranschlages berichten zu können, welche Fortschritte wir bis dahin gemacht haben. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordnete **Walter**: Unseren Standpunkt über dieses Kapitel einschließlich der Volks- und Bürgerschulen, die uns ganz besonders am Herzen liegen, hat schon Landesrat Dr. H ü b l e r gestern gekennzeichnet, ich möchte nur zwei Sachen in Erwägung ziehen, die mich als Frau ganz besonders treffen, und zwar erstens das Kapitel der Handarbeitslehrerinnen. Es hat heuer bei Beratung des Lehrerentgeltgesetzes geschehen, als wollte man den Handarbeitslehrerinnenberuf aus der Welt schaffen. Es ist endlich dazu durch gemeinsame Beratungen gelungen, eine Klausel in das Gesetz aufzunehmen, damit der Stand der Arbeitslehrerinnen nicht ganz verschwinde. Man war der

Meinung, aus Ersparnis auf dem Lande, wo nur einige Klassen existieren, den Handarbeitsunterricht ausschließlich von literarischen Lehrerinnen bestreiten zu lassen. Die literarischen Lehrerinnen sind aber von ihrer eigenen Tätigkeit so sehr in Anspruch genommen, müssen sich für ihre Stunden vorbereiten, Hefte korrigieren usw., so daß der Arbeitsunterricht nur nebenher gelehrt würde. Ich will den literarischen Lehrerinnen nicht den geringsten Vorwurf machen, sie werden es auch nicht als Vorwurf empfinden, wie sie sich schon geäußert haben. Die Handarbeitslehrerinnen, die sich eben für ihre eigenen Stunden vorbereiten, müssen Schnitte herrichten, Arbeiten durchsehen und dergleichen, werden den Handarbeitsunterricht in den Volks- und Bürgerschulen grundlegend lehren. Ich begreife das vom finanziellen Standpunkt des Landes Steiermark, daß man nicht daran denken kann, eigene Lehrerinnen für den Handarbeitsunterricht zu bestellen, in Orten, wo nur drei und vier Klassen sind und die Handarbeitslehrerinnen nicht vollbeschäftigt sind. Da möchte ich nun eine Anregung geben, die nichts kostet, sondern nur ein bißchen organisatorischen Aufwand erfordert. Überall, wo Handarbeitslehrerinnen nicht vollbeschäftigt sind, müßten im Laufe der Wintermonate Kurse eingerichtet werden von Handarbeitslehrerinnen für die der Schule entwachsenen Mädchen, sei es der bäuerlichen, sei es der Industriebevölkerung, Kurse, in denen Flicken, Stopfen, Verfertigung einfacher Kleidungsstücke und Wäschestücke gelehrt wird. Das ist ein so ungeheures Bedürfnis, wer die Verhältnisse am Lande kennt, wird es zugeben. Ich kann nur kurz mitteilen, daß der Deutsche Frauenbund in Judenburg eine Nähsschule errichtet hat, die zu zwei Drittel von der Industriebevölkerung von Johnsdorf besetzt wird, weil sie ihre Kinder nicht in die Stadt schicken können, um Nähen und Schneidern zu lernen. Es wäre im ganzen Lande die Möglichkeit geboten, daß die Mädchen, die aus der Schule entlassen sind, einfache Kleidungs- und Wäschestücke selbst herstellen könnten. Dadurch würde einerseits eine große Wohltat der Allgemeinheit geboten werden, andererseits würde der Stand der Handarbeitslehrerinnen erhalten bleiben. Unsere Jugend, vor allem unsere Mädchen des Mittelstandes, die früher nicht erwerbsfähig gemacht wurden, müssen jetzt zum eigenen Erwerb erzogen werden, was ich nicht als Nachteil, sondern nur als Vorteil begrüßen möchte; sie werden dadurch die sozialen Verhältnisse besser verstehen lernen. Nachdem viele Berufe, die früher den Mädchen zugänglich waren, immer mehr beschränkt werden, so müssen wir

weibliche Berufe soviel als möglich erhalten und eine Ausbaumöglichkeit derselben ins Auge fassen.

Eine zweite Angelegenheit ist der hauswirtschaftliche Unterricht, der von der Abgeordneten Kaufmann schon gestreift worden ist. Wir haben seit vielen Jahren in dem Deutschen Frauenbund Pläne für den hauswirtschaftlichen Unterricht in Abschlussschulen an den Volks- und Bürgerschulen ausgearbeitet, haben sie auch in Graz unterbreitet, auch die katholische Frauenorganisation hat solche vorbereitet, aber an den finanziellen Schwierigkeiten sind sie gescheitert, so daß man trotz besserer Einsicht dieselben nicht eingeführt hat. Ich habe von dieser Stelle voriges Jahr dem hohen Hause mitgeteilt, daß die Möglichkeit gegeben war, voriges Jahr im Herbst in sieben Orten Steiermarks, wo literarische Lehrerinnen sitzen, die für den hauswirtschaftlichen Kurs in Wien vorbereitet worden sind, wo es amerikanische Küchen mit der nötigen Einrichtung gibt, wo es möglich wäre, mit nahezu keinem finanziellen Aufwande diesen Unterricht einzurichten. Ich habe auch ersucht, man möge in einer Grazer Bürgerschule wenigstens versuchsweise für ein Jahr diesen Unterricht einführen. Ich bin mir bewußt, daß nicht mit einem Schlage es Musterkurse sein werden, sondern das man jedenfalls an dieser Sache Kinderkrankheiten erleben wird. Zuerst sollte man an ein oder zwei Schulen damit beginnen und die anderen dann, wenn die Kurse eingearbeitet sind, weiter ausdehnen, das dürfte jedenfalls im Interesse der Sache liegen. Ich möchte nur meinem Wunsche Ausdruck geben, daß im heurigen Herbst überall dort, wo es möglich ist, mit wenig Kosten oder nahezu keinem Kosten diese Kurse einzurichten, das geschieht und auch in Graz man eine Bürgerschule nimmt und in einer Abschlussschule diesen Kurs einrichtet. Der Hauswirtschaftsunterricht ist von allergrößter Bedeutung für die Gesamtheit unserer Bevölkerung. Je eher wir den Mädchen die Liebe zu diesem Berufe, das Verantwortlichkeitsgefühl zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit beibringen, desto eher werden sie einmal ihren Pflichten gerecht werden. Der hausfräuliche Beruf ist von einschneidendster Bedeutung; in den meisten Haushalten ist die Hausfrau diejenige, die die Einteilung des Geldes überhat. Der Mann behält sich das, was er für sich braucht, das andere Geld übergibt er der Frau. Sie rechnet sich aus: das brauche ich für die Wohnung, Beheizung, Ernährung, Kleidung, Erziehung der Kinder usw. Das greift schon einschneidend in die Volkswirtschaft. Die Frau ist auch die Einkäuferin. Sie ist es, die gute Waren annimmt, schlechte ablehnt. Ich

möchte daher nochmals für den hauswirtschaftlichen Unterricht eine Lanze brechen. Im übrigen betone ich, daß in allen Schulsachen unser Standpunkt nur immer sein wird: „Nicht rückwärts, nicht abwärts, sondern vorwärts und aufwärts!“.

Landesrat **Winkler**: Es hat sich Herr Abgeordneter **Pichler**, Bürgermeister der Stadt Bruck, mit einer Frage beschäftigt, die ihn naturgemäß ganz besonders interessiert, nicht nur deshalb, weil die Stadtgemeinde für den Vertrag ein großes Interesse an den Tag gelegt hat, sondern auch aus anderen Gründen. Ich möchte auf einige Bemerkungen reflektieren, die er im Laufe seiner Ausführungen gemacht hat, ich möchte später noch auf die Forstlehranstalt und die Ausgestaltung derselben durch Einfügung einer Fachlehranstalt zurückkommen. Abgeordneter **Pichler** ist ausgegangen von der Tatsache, daß ohne Befragen und ohne Angebot an die Stadtgemeinde ein kleiner Teil vom Windbruchholz an einen gewissen **Pöllerbauer** verkauft wurde, das dann die Stadtgemeinde zurückgekauft hat, und zwar ist das deshalb geschehen — so verantwortet sich die Forstlehranstaltsdirektion und der den Verkauf abschließende Professor **Winter** —, daß das Windbruchholz an einer abgelegenen Stelle gelegen ist, wo die Direktion ein Interesse gehabt hat, das Windbruchholz auf einem anderen Wege zum Abtransport zu bringen. Dieser Verpflichtung ist der Käufer eingegangen. Es war das keine Verletzung des Vertrages, nachdem in dem im Jahre 1897 zwischen der Stadtgemeinde Bruck und dem Lande Steiermark abgeschlossenen Vertrage 70 Prozent des Holzes zu den Gesteungskosten der Stadtgemeinde Bruck zur Verfügung gestellt werden müssen, während 30 Prozent auf Grund des Vertrages dem Lande verbleiben, mit welchem Ausmaße das Land frei wirtschaften kann. Es ist richtig, daß ja bisher immer, im allgemeinen gesprochen, es eingehalten wurde, daß auch bezüglich der 30 Prozent, über die das Land das freie Verfügungsrecht hat, der Stadtgemeinde Bruck Angebote gemacht worden sind und wenn die Stadtgemeinde dann dieselben Bedingungen eingehalten hat, beziehungsweise mit Bezug auf die Konkurrenz gleichwertig gewesen ist, die Stadtgemeinde Bruck naturgemäß den Vorzug gehabt hat. Nun hat Herr Abgeordneter **Pichler** bei dieser Gelegenheit im allgemeinen kritisiert, daß der Vertrag zwischen dem Lande und der Stadtgemeinde unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, und zwar aus dem Grunde, weil die Stadtgemeinde Bruck nicht in der Lage sei, einen Betrag von zirka 265 Mil-

lionen Kronen alljährlich auf diesem Wege zur Erhaltung der Forstlehranstalt beizutragen. Ich muß doch bitten, daß der Herr Abgeordnete **Pichler** sich die Ziffern des Voranschlages insofern genauer ansieht, als er vergessen hat anzuführen, daß diese 265 Millionen Kronen, welche die Bruttoeinnahmen darstellen, während die Regie, die darauf liegt, die Schlägerung mit all ihren Kosten, Löhnen, von ihm nicht in Rechnung gezogen wurden, während doch im Voranschlage hierfür ein Betrag von 210 Millionen Kronen tatsächlich ausgewiesen erscheint, so daß die Stadtgemeinde Bruck höchstens die Differenz beanspruchen kann. Denn ich kann nicht annehmen, daß die Stadtgemeinde gegen die Art der Bewirtschaftung des Lehrforstes ist, weil ja selbst Gegner anerkennen müssen, daß der Lehrforst praktisch und rationell bewirtschaftet wird und der Stadtgemeinde würde es schwer fallen, den Nachweis zu führen, daß die Regie für diese Bewirtschaftung und Auswertung des Lehrforstes durch die Stadtgemeinde geringer wäre. Es handelt sich also lediglich um einen Betrag von 55 Millionen Kronen. Hierzu möchte ich noch beifügen, daß bis zum Jahre 1908 das Land tatsächlich überhaupt keinen Gewinn aus dem Lehrforste gehabt hat, weil die Preisgestaltung eine solche war, daß ein Gewinn nicht erzielt werden konnte. Bis zum Jahre 1908 hat aber das Land durch Ausgestaltungen, Investitionen, mustergültige Herichtung des ganzen Lehrforstes große Opfer gebracht und das war naturgemäß, weil ja der Vertrag nicht ein Instrument sein sollte, um Erträge zu liefern, sondern zu dem Zwecke errichtet wurde, um der Lehrfähigkeit, dem Unterrichte an der Schule zu dienen, für Einrichtungen, die schließlich von jeder öffentlichen Körperschaft gebracht werden müssen und das Land Steiermark hat diese Opfer gern gebracht. Seit 1908 haben sich, dies gebe ich ohne weiteres zu, wenn man die Zahlen ansieht, die Verhältnisse allerdings geändert und es erscheinen heute Gewinne ausgewiesen, die natürlich in die Millionen gehen. Die Stadtgemeinde Bruck hat seinerzeit durch die Überlassung des Lehrforstes im Ausmaße von zirka 400 Hektar, welcher auf Grund des Vertrages nur von Seite des Landes, aber niemals von Seite der Stadtgemeinde kündbar ist, zweifellos in Erkenntnis der Wichtigkeit und Bedeutung der Anstalt für die Stadt selbst, sowie für Handel und Gewerbe Opfer gebracht, denn nur durch diesen Vertrag ist es überhaupt zur Errichtung der Forstlehranstalt gekommen. Ich finde es begreiflich, daß die Stadtgemeinde Bruck den Wunsch hat, diesen 70prozentigen Anteil zu erhöhen, da ja jede Körperschaft

heute unter finanziellen Schwierigkeiten leidet und die Stadtgemeinde sich auf den Standpunkt stellt, es wäre ihr sehr erwünscht, wenn auch diese 30 Prozent, über welche das Land frei verfügt, der Stadtgemeinde Bruck zur Verfügung gestellt würden. Nun haben wir allerdings mit dem Herrn Bürgermeister Pichler in einer Verhandlung darüber gesprochen, und ich habe ihm als Referent den Vorschlag gemacht, daß wir bereit sind, diese 30 Prozent ohne weiteres der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen, jedoch zu dem Tagespreis und das ist schließlich der wunde Punkt, da die Gemeinde diese 30 Prozent zu jenen Bedingungen haben will, die die 70 Prozent beinhalten, das heißt zu den Gesehungskosten. Nun darüber sind wir noch nicht einig geworden, da wir naturgemäß ja auch sonst viel Opfer bringen müssen und daher auf diese Einnahme nicht verzichten wollen. Das darf nicht übersehen werden. Ich lehne es auch heute nicht ab, nachdem der Vorschlag, den wir seinerzeit gemacht haben, seitens des Herrn Bürgermeisters als nicht annehmbar erklärt wurde, neuerlich in Verhandlungen darüber einzutreten, weil es keinen Sinn hätte, solche Verhandlungen für undiskutierbar zu erklären, nachdem ja beide Teile interessiert sein müssen, die Forstlehranstalt zu erhalten; denn ohne Lehrforst ist die Forstlehranstalt erledigt, und dieser Lehrforst bildet ja die praktische Grundlage für jede Lehrtätigkeit, die sich ja unbedingt bei der Forstlehranstalt mit praktischen Dingen vollziehen muß. Nun hat Herr Abgeordneter Pichler es vor allem bemängelt, daß man nicht verlangen könne, für eine Anstalt, an welcher Ausländer und Schüler anderer Länder zu Forstleuten erzogen werden, derartige Opfer zu bringen, und er hat es auch bemängelt, daß man nicht um die Einreisebewilligung von Seiten der Stadtgemeinde angesucht hätte, um eine Verhandlung darüber abzuführen, daß eventuell eine landwirtschaftliche Schule zur Eingliederung komme. Es hat sich bei dieser Konferenz, zu welcher ich den Herrn Bürgermeister nicht eingeladen habe, darum gehandelt, durch Landwirte feststellen zu lassen, ob die zur Eingliederung an die Forstlehranstalt in Aussicht genommene landwirtschaftliche Winterschule im Sommer sich für die Unterbringung einer Molkereischule eignen würde, und da habe ich gemeint, daß der Herr Bürgermeister, nachdem ich ja seine Intentionen kenne, für die Anstalt zu diesem Zwecke jede Beitragsleistung ablehnen würde. Auf der einen Seite war nun die Frage, ob man dem Lande bei Durchführung der Sache eine Einnahme entziehen könne, andererseits war die Frage der finanziellen Beitragsleistung der

land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften des interessierten Gebietes maßgebend, weiters die im Zusammenhange damit stehende Frage der Unterbringung der Schüler in einem Internate, welche ausdrücklich auf eine weitere Verhandlung verwiesen wurde, weil gewisse Voraussetzungen erst geklärt werden mußten.

Nun muß ich bei dieser Gelegenheit, nachdem sich die Öffentlichkeit mit dem Bestande der Forstlehranstalt Bruck sehr eingehend beschäftigt hat, im allgemeinen über diese Frage einige Worte verlieren. Es ist vollkommen richtig, daß das Land Steiermark durch die Erhaltung der Forstlehranstalt in seiner heutigen Struktur ziemlich Opfer bringt, und nicht nur Opfer, die allein steirischen Interessen dienen, denn dann würde nicht viel darüber zu reden sein. Ich gebe ohne weiteres zu, es ist dies ja kein Geheimnis, weil ja die Schulberichte hierüber Aufschluß geben, daß an der Forstlehranstalt Bruck Forstschüler Ausbildung finden aus anderen Bundesländern, aber auch aus Auslandsstaaten. Dies bezeugt auch die Tatsache, daß jüngst die griechische Regierung sich entschlossen hat, 60 Millionen Kronen der Forstlehranstalt zur Verfügung zu stellen, und es haben sich auch weiters amerikanische Interessenten gefunden, welche größere Beträge für die Erhaltung der Forstlehranstalt zur Verfügung gestellt haben, womit auch der Beweis geliefert ist, daß das Sachverhältnis durch diese freiwilligen Spenden vollkommen gedeckt erscheint. Sie sehen auch daraus, daß das Ausland für die Forstlehranstalt und deren Aufgaben bedeutendes Interesse zeigt und daß dieses Interesse, soweit es sich um finanzielle Leistungen handelt, die wir zu bringen kaum Gelegenheit haben, bei keiner anderen Anstalt konstatiert werden kann. Nun handelt es sich darum, ob diese Leistung, die das Land Steiermark zu geben hat, so weit gehe, daß eine Deckung aus Budgetmitteln gerechtfertigt erscheint, und diese Frage steht im Mittelpunkt der Diskussion. Ob solche Gegenleistungen vorhanden sind — und ich habe dies im Finanzausschusse schon gesagt —, darüber kann leicht gestritten werden, denn es gibt da verschiedene Ansichten. Sicher ist maßgebend, daß eigentlich der Bund die Schule übernehmen sollte für das ganze Bundesgebiet, denn alle Länder haben ein Interesse, die Forstlehranstalt zu erhalten, weil eine solche Anstalt dieser Art und mit dieser Summe von Erfahrung, mit diesen Sammlungen und Einrichtungen kaum wo anders gefunden werden kann. Die Forstlehranstalt ist eine der wunderbarst eingerichteten Anstalten in Österreich, ja man kann sagen Europas, und es wäre entschieden ein Verbrechen, diese Anstalt mit ihren Samm-

lungen aufzulassen, eine Anstalt, welche durch die Tätigkeit des Lehrkörpers, insbesondere des Direktors Oberlandforstmeisters Dr. Jugoviz, wie ich anerkennend hier hervorheben muß, zu einer Musteranstalt ausgestattet wurde, und ich muß es sehr bedauern, daß der Bund, auch wenn sich der Herr Bundespräsident dafür interessiert, der Anstalt so wenig Interesse entgegenbringt und nicht einmal die Friedenssubvention mit 50 Prozent zu valorisieren bereit ist. Wenn wir eine Subvention in dieser Höhe bekommen würden, dann würden wir über die finanziellen Fragen nicht zu sprechen brauchen, dann wäre ich auch sehr gerne bereit, mit dem Herrn Bürgermeister von Bruck einen Ausgleich zu treffen. Obwohl der Nationalrat den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, die Forstlehranstalt in die Verwaltung des Bundes zu übernehmen, der Herr Finanzminister aber mehr Einfluß und sein Wort mehr Geltung hat als der ganze Nationalrat und er den Beschluß des Nationalrates nicht ausführt, was ich hier feststellen will, bestehen eben solche Schwierigkeiten. Der allgewaltige Finanzminister ist eben allmächtig, er zahlt und schafft an, das ist einmal so. Der Ackerbauminister hat bekanntlich in der Richtung ein großes fachliches Interesse, aber destoweniger Einfluß, das kann ich als Vertreter der Landesregierung und als Vertreter des Referats „Landeskultur“ ohne weiteres feststellen. Der Ackerbauminister ist in der Richtung zwar fachlich interessiert, aber er bringt keinen Einfluß auf, denn wir sehen das fast in allen Kapiteln der Landeskultur. Das Bundesministerium für Finanzen hat allerdings darauf verwiesen, daß es ja durch die Zuschüsse zum Personalaufwand einen Teil der Leistungen bereits auf sich genommen hat. Nun haben wir für die Jahre 1923 und 1924 das fachliche Erfordernis gedeckt, es handelt sich nur mehr um das personelle Erfordernis, und da muß ich doch feststellen, meine Damen und Herren, daß, wenn wir an eine Schließung der Anstalt gehen würden, die Frage so liegen würde, daß, nachdem die Lehrer gezahlt werden müssen, ein eigentlicher Gewinn durch die Pensionierung der Lehrkräfte nicht resultieren würde. Allerdings ist der Herr Finanzreferent viel weitblickender und hat gemeint, man sollte die Anstalt verkaufen, wir werden dann das Geld anlegen und aus diesen Beträgen die Pensionen realisieren. Der Herr Finanzreferent hat auch nicht so ganz unrecht von seinem Standpunkte aus und meint, wir müssen trachten, aus diesen Verhältnissen herauszukommen. Ich glaube aber, eine große Ersparnis wäre nicht zu erzielen, wenn wir an die Schließung der Anstalt

dächten. Nun habe ich mir die Frage vorgelegt, wie es möglich ist, den breiten Schichten der Bevölkerung eine Anstalt, die nicht nur steirische Interessen vertritt, die auch allgemeine volkswirtschaftliche Interessen vertritt, verdaulicher zu machen. Es handelt sich ja nicht um gar so große Summen. Da sind wir nun auf den Gedanken gekommen, daß, nachdem die Forstlehranstalt so ausgezeichnete Sammlungen und Unterrichtsbehelfe besitzt, auch genügend Platz vorhanden wäre und ein großes Interesse der in Betracht kommenden Standesgruppen, insbesondere der Landwirtschafts- und Forstgenossenschaften zu verzeichnen ist, die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule vorzunehmen, weil die Lehrkräfte der Forstlehranstalt in Verbindung mit der vorhandenen Einrichtung an Sammlungen für die landwirtschaftliche Winterschule Verwendung finden können, und diese Sammlungen selbstverständlich eine bedeutende Grundlage bieten und andererseits durch die finanzielle Beitragsleistung, die in Aussicht gestellt wurde seitens der land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften des Bezirkes Bruck, auch die Beschaffung der Gründungskosten vollkommen gesichert erscheint. Nun hat diese Konferenz stattgefunden und wir sind zu einem erfolgreichen Ergebnis gekommen, welches wir in einem kleinen Exposé den politischen Parteien übermittelt haben. Es soll in dieser Schule auch im Sommer durch Angliederung einer Molkerei, die die „Landforst“, die Bezirksgenossenschaft, unentgeltlich zur Verfügung stellt, die Möglichkeit geboten werden, den Söhnen von Landwirten und Bauernsöhnen auch die Molkereiwirtschaft zu demonstrieren. Es sollen auch noch andere Kurse im Sommer damit in Verbindung stehen. Es würde das Mürztal und das mittlere Murtal auf diese Weise zu einer landwirtschaftlichen Schule kommen, ohne daß das Land dadurch besondere Kosten hätte. Man kann hier von Kosten gar nicht mehr sprechen, und es würde dadurch die Möglichkeit bestehen, einer breiteren Gruppe von Bewohnern dieses Landes diese Lehranstalt und ihre Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen nicht vergessen, daß 50 Prozent des Forstbesitzes in Obersteiermark bäuerlicher Wald ist, und es wird den Bauernsöhnen von Obersteiermark gewiß nicht schaden, wenn hier eine Anstalt errichtet wird, die einen mehr forstlichen Einschlag hat, weil der Waldbesitz vielfach gerade in der bäuerlichen Bevölkerung nicht jene richtige Intensivierung findet, wie das heute beim Großgrundbesitz der Fall ist. Darum glauben wir, daß gerade durch einen forstlichen Einschlag auch auf diese Interessen eingegangen und ihnen

entgegengekommen werden könnte. Der Vorschlag liegt nun bei den Parteien und ich glaube, er wäre gewiß geeignet, die Lasten, die das Land zu tragen hat, auf eine zweckmäßigere und breitere Basis zu stellen. Außerdem glaube ich, daß es den Parteien des hohen Hauses möglich wäre, einer solchen Ausgestaltung zuzustimmen. Ich wollte, indem ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pichler reflektiert hatte, zugleich auch einen Überblick über den ganzen Stand der Angelegenheit geben und auch über die Pläne zur Ausgestaltung der Fortschlehanstalt zu einer Winterschule in Verbindung mit einer Molkerei berichten.

Landesrat Ing. Paul: Hohes Haus! Ich muß natürlich mit gebührendem Respekt gegen die Ausführungen der Frau Abgeordneten Walter Stellung nehmen. Es wurde behauptet, wir hätten die Absicht gehabt, die Handarbeitslehrerinnen zu beseitigen. Ich muß sagen, das hätte ich mich nicht getraut zu tun und das war auch nicht beabsichtigt. Es waren im ganzen nur einige Fälle, die sich aus Ersparungsgründen ergeben haben, und solche Sparmaßnahmen sind wir doch gezwungen zu ergreifen, denn wir haben literarische Lehrerinnen, die nur 18 bis 24 Stunden beschäftigt sind und doch 30 Stunden Lehrverpflichtung haben. Wenn es sich nun darum gehandelt hat, an eine solche Schule noch eine Arbeitslehrerin hinzugeben, so hätte man sich doch fragen müssen, ob das überhaupt dafür steht, für fünf Stunden eine neue Arbeitslehrerin hinzugeben, wenn ohnedies, wie in Leibnitz, fünf literarische Lehrerinnen dort sind, die nicht voll beschäftigt sind. Es ist daher viel einfacher und rationeller, wenn an solchen Orten die literarischen Lehrerinnen zu derartigen Arbeiten herangezogen werden und kann darin auch keine Überschreitung der jetzigen Höchstlehrverpflichtung erblickt werden. So ist es bisher auch immer geschehen. Wenn wir irgendwo eine Handarbeitslehrerin bestellt haben, wurde immer gesagt, Voraussetzung ist, daß die literarischen Lehrerinnen nicht diesen Unterricht durchführen können. Es ist das zwar unbequem für die literarischen Lehrerinnen, aber es ist ja auch unbequem für eine Hausfrau des Mittelstandes, wenn sie heutzutage aus Sparsamkeitsgründen selbst das Geschirrwaschen muß, und es ist überhaupt unbequem, wenn man sparen muß, weil dann alle Arbeitsfähigkeiten des einzelnen herangezogen werden müssen. Nur aus diesem Grunde geschieht das, nicht etwa aus Unfreundlichkeit gegenüber den Handarbeitslehrerinnen.

Was die Haushaltungsschulen anbelangt, so wird man immer mehr verschiedener Meinung, je mehr man

darüber hört. Da war neulich eine Deputation bei mir, und zwar vom Zentralkernrat der Stadt Graz. Ich habe mich gefreut, denselben kennen zu lernen. Er hat Einspruch erhoben, daß wir eine Haushaltungsschule in Leoben subventionieren. Er hat gesagt, diese Schule sei überhaupt nicht notwendig. Nun wird auf der einen Stelle die Notwendigkeit dieser Schulen betont, während auf der anderen Seite der Zentralkernrat von Graz darüber klagt, daß in Leoben eine solche Schule unterstützt wird. Man sollte doch meinen, daß der Zentralkernrat dies am besten wissen muß. Da ist es schwer, sich auszukennen. Aber ich glaube unseren Damen des Landtages mehr und werde daher die Haushaltungsschule nach Kräften fördern.

Abgeordneter Alder: Hoher Landtag! Die Handels- und Gewerbetreibenden von Steiermark nehmen zur Kenntnis, daß die Beiträge für Fortbildungsschulen nunmehr besser bedacht sind, als wie das in anderen Jahren der Fall war. Es ist trotzdem nur ein kleiner Teil im Verhältnis zu den Auslagen, die wir zu bestreiten haben, und doch ist es ein guter Anfang.

Besonders unangenehm aber berührt es uns, daß ein so geringer Betrag für die Gewerbeförderung eingesetzt ist. Diese Anstalt, das Gewerbeförderungsinstitut, das bisher in unserem Bunde immer an der Spitze marschierte, sollte in Zukunft, das nächstemal, wohl etwas besser bedacht werden.

Ferner spreche ich namens der großdeutschen Partei ganz besonders den Wunsch aus, daß die Fortschule in Bruck mit der Ausgestaltung, wie sie uns Herr Landesrat Winkler ausgeführt hat, weiter fortbesteht. (Beifall von der Mitte des Hauses.)

Präsident Regner: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Spalk hat es heute für gut befunden, auf die gewerblichen Fortbildungsschulen zu verweisen und seine Befriedigung auszudrücken, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen mit einem höheren Betrag bedacht werden. Da will auch ich mich anschließen, obwohl ich der Meinung bin, daß diese Beträge nur einen Bruchteil dessen decken werden, was die gewerblichen Fortbildungsschulen brauchen. Ich möchte auch diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne auf die Debatte und den daraus sich ergebenden Beschluß des Landtages vom Dezember des vorigen Jahres zu verweisen. Im Dezember wurde ein Beschluß gefaßt, nach welchem die gewerblichen Fortbildungsschulen einen bestimmten Betrag bekommen sollten und die Verteilung dieses Betrages wurde bis 15. Jänner 1923 terminiert. Es wurde auch eine Kommission eingesetzt, welche die Verteilung dieser Beträge über-

wachen sollte. Man konnte dann die Wahrnehmung machen, daß diese Kommission sich nicht erkundigte um die notleidenden Schulen, denen sie diese Beiträge zu bewilligen hatte, sondern daß sie an die Gewerbetreibenden die Frage richtete, ob sie überhaupt die Eröffnung der Fortbildungsschulen wollen. Als Antwort ist selbstverständlich eingelangt, daß man im heurigen Jahr keine Fortbildungsschulen mehr haben will und der vom Landtag beschlossene Beitrag wurde daher nicht verwendet. Man hat sich einfach mit der Antwort zufrieden gegeben, daß man keine Fortbildungsschulen will. Der Herr Landesrat G a ß, der sich in allen Kommissionen bewegt — er ist Tierarzt und für die gewerblichen Fortbildungsschulen ebenso Referent wie für die Landwirtschaft — hat es für notwendig gefunden, in seiner Art die Kommission zu sabotieren, nicht in die Sitzungen zu gehen und den Beschluß nicht durchzuführen. Die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen ist infolgedessen unterblieben. Wer aber weiß, was an unserer Jugend während des Krieges gesündigt wurde, indem gerade jene Jugend, die noch in der Lehre ist, die erst aus der Schule gekommen ist, die noch aufnahmefähig ist, die Jugend, die das nachholen muß, was sie versäumt hat, die erst die Kenntnisse für ihre gewerbliche Tätigkeit erringen muß, durch diese Sabotage benachteiligt wurde, der muß sagen, es mögen darüber gelungene Witze gemacht werden, wie sie zum Beispiel in der Dezemberitzung gemacht worden sind, daß es die Lehrlinge gar nicht notwendig haben, das oder jenes zu lernen, aber in Ordnung ist das jedenfalls nicht. Diese Witze mögen ganz gut angebracht sein in einem Feuilleton des „Grazer Volksblattes“, eignen sich aber absolut nicht dazu, die unterbrochene Ausbildung der Lehrlinge zu vervollständigen. Wir erheben keine Einwendung, wenn wir sehen, daß die bauerliche Fortbildungsschule sich entsprechend entwickeln kann. Wir sehen, daß durch Errichtung von bauerlichen Fortbildungsschulen die Schulabneigung bei der bauerlichen Bevölkerung gebrochen wurde, daß dieselbe zu erkennen beginnt, wie vorteilhaft es ist, wenn der Besitzer weiß, was auf seinem Grund und Boden gedeiht, wieviel gedeiht und daß er sich ausrechnen kann, daß er eine rentable Wirtschaft hat. Wir begrüßen es aus diesem Grunde, daß diese Schulen geschaffen wurden, um dieses Ziel zu erstreben. Wir erheben keine Einwendung gegen die Aufwendung der Beträge für diese Schulen, wir müssen aber dagegen protestieren, daß, obwohl wir die gewerblichen Fortbildungsschulen subventioniert haben, dieser Beschluß des Landtages nicht so durchgeführt wurde, wie er

gefaßt worden ist. Mein Kollege Muchitsch hat damals sehr warme Worte gesprochen und auch der heute nicht mehr hier anwesende Abgeordnete K o b a l d hat sich für die Sache sehr interessiert und wir alle haben uns einig gefunden für die Wünsche der Gewerbetreibenden. Die waren einig mit den Wünschen unserer Partei dafür, daß die Lehrlinge auch eine gewerbliche Bildung erhalten sollen. Ein Arbeiter, der im Gewerbe tätig ist, muß anders behandelt werden als einer, der in der Fabrik arbeitet, man muß eben den Fabrikarbeiter von dem Handarbeiter unterscheiden. Ein Arbeiter, der im Gewerbe arbeitet, muß zum Beispiel ein Offert berechnen können, und wenn er keine Schule besucht hat, in der er dies gelernt hat, so kann er das eben nicht. Man sagt immer, der Schuster wird mit der Zeit wohl selber tüchtig werden, wir aber stehen auf dem Standpunkte, daß die Praxis allein das notwendige Wissen nicht bringt, ohne daß die notwendige Bildung dazugegeben wird. Wir müssen verlangen, daß man an einer Stelle, die einen so wichtigen Bildungszweck von Seite der Landesregierung zugewiesen bekommt, diesen nicht mit Spott und Frozelei und mit Witz behandelt, sondern mit Ernst. Am allerwenigsten möchte ich aber die Sache parteipolitisch behandelt sehen. Wenn der Referent vielleicht gemeint hat, daß er, wenn er die Fortbildungsschulen in diesem Jahre nicht eröffnen läßt, damit den Lehrern einen Pöffen spielt, und es hat bei der letzten Sitzung so durchgeklungen, in der Herr Landesrat G a ß gesagt hat, daß die Lehrer dafür ja separat bezahlt werden, das ist eine kleinliche Art, sich an einem Stande rächen zu wollen, weil er politisch nicht der Gesinnung ist wie er als Referent. Das ist eine kleinliche Situation, welche bedeutet, daß Tausende und aber Tausende von Lehrlingen im heurigen Jahre um die Fortbildungsschule gebracht worden sind. Ich würde bitten, daß in Zukunft von Seite der Landesregierung das Fortbildungsschulwesen mehr berücksichtigt wird und daß daselbst nicht mit Spott und Hohn behandelt wird.

Ich möchte noch ein Thema berühren und das sind die Worte des Herrn Abgeordneten S c h r e c k e n t h a l, womit er uns den Vorwurf macht, wir seien Judenknechte. Er hat sich zwar nicht so ausgedrückt, aber er hat es so durchleuchten lassen. Ich möchte Ihnen, wenn Sie uns immer den Vorwurf machen, daß wir Judenverteidiger sind, sagen, daß auch ein jeder von Ihnen einen schwarzen Fleck hat. Sagen Sie nicht nein, Sie sind damit erblich belastet. Das wird an Ihnen haften bleiben, Sie können davon nicht vollständig frei werden. Wenn aber hier gesagt wird,

wir sind in diesem Fahrwasser schon so fest verankert, daß wir nicht mehr herauskönnen, da möchte ich an Sie die Frage richten, ob Sie sicher sind, daß alle, die in Ihrer Mitte stehen, nicht auch einen Anfall haben, sich den Judenstämmlingen anzubiedern. Es ist in Ihrer Mitte ein Abgeordneter gewesen, der es sehr ernst genommen hat mit seiner Nationalität und Judenfeindlichkeit, der sich aber nicht gescheut hat, an die christlichsoziale Bank das Anbot zu machen, daß man ihn dort anstellen und dort verwenden soll. Nachdem ihm diese Anbiederung nicht gelungen ist, hat er darum Abschied genommen. Vielleicht haben wir in aller nächster Zeit die Gelegenheit, Ihnen den Beweis zu erbringen, daß, nachdem ihm bei den Schwarzen die Anbiederung nicht gelungen ist, daß er vielleicht bei einer Judenbank sich verdungen hat und bei den Ostjuden die entsprechende Unterstützung gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, wenn Sie mit Ihrem privilegierten Antisemitismus immer wieder die Vorwürfe machen, daß wir Judenknechte sind deswegen, weil wir Ihre dummen antisemitischen Spasseteln nicht mitmachen, seien Sie doch vorsichtig, denn Sie können uns sicherlich solche Dinge nicht nachweisen, ich weiß es bestimmt. Vielleicht kann ich Ihnen schon in einer der nächsten Sitzungen beweisen, daß er sich bei den Ostjuden verdungen hat, der Herr D u n g e r n nämlich. „Wir haben ihn ja hinausgeschmissen aus dem Landtage“, das wird dann Ihre Ausrede sein, mit der Sie dann darüber hinwegzukommen versuchen werden. Sie können aber nicht sagen, daß Sie den Antisemitismus über die Volksversammlungen hinaustragen, sondern in Ihren Privatgemächern und Büreaus und Geschäftsverbindungen und Abhandlungen wird man sehr häufig die Verbindung mit jüdischen Geschäftshäusern und Banken finden können. Wählen Sie die Worte nicht zum Augenaußwaschen und sagen Sie, was Sie zu sagen hätten: „Kehre zuerst vor Deiner eigenen Tür“. Ich möchte zum Schlusse kommen und auf die Bemerkungen des Abgeordneten G a ß in bezug auf die gewerblichen Fortbildungsschulen zurückgreifen und möchte ihm sagen, er möge in Zukunft nicht mehr, wenn er den Auftrag hat, die Fortbildungsschule zu fördern, die Gewerbetreibenden fragen, ob sie diese auch wollen, sondern die Schulen sind notwendig und müssen gefördert werden. Und das Land, welches die Mittel ausgeworfen hat, möchte ich bitten, daß diese Mittel dazu auch gegeben werden. Wir haben das Ansuchen gestellt, daß 150 Millionen Kronen uns

zur Verfügung gestellt werden und ich würde Sie ersuchen, daß diesem Ansuchen entsprochen wird.

Abgeordneter **Pichler**: Hohes Haus! Ich sehe mich veranlaßt, einiges auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten W i n k l e r zu sagen und einige Richtigstellungen zu geben, die in bezug auf das Ziffernmaterial notwendig sind. Ich mußte mir ganz bestimmt zu, daß ich auch lesen und schreiben kann und daß ich in dem Voranschlage nicht bloß 265 Millionen, sondern auch 210 Millionen Kronen gesehen habe. Herr W i n k l e r scheint überhört zu haben, daß ich die Ziffer von 210 Millionen Kronen mit der Summe in Verbindung gebracht habe, die wir an Holzmenge kaufen müssen, weil der Lehrforst dieses Holz anderweitig verwendet. Ich wurde vom Herrn Präsidenten Dr. D a n t n e unterbrochen, weil ich auf die Deputate zu sprechen kam und habe damals die Ziffer nicht genau genannt. Jetzt kann ich sie Ihnen sagen, schwarz auf weiß. Die Stadtgemeinde Bruck, vielmehr der Lehrforst, soll 1475 Raummeter, der Stadtforst 4190 Raummeter, das sind zusammen nun 5665 Raummeter Brennholz erzeugen, aber der Lehrforst erzeugt nur 500 Raummeter und der Stadtforst 1400 Raummeter, das ist zusammen 1900 Raummeter. Die Deputatisten haben auf 2650 Raummeter Anspruch, so daß sich ein Abgang von 750 Raummeter Brennholz ergibt, was die Gemeinde an Deputaten mehr geben müßte als sie überhaupt zur Verfügung hat, deshalb müssen wir auf der einen Seite billiges Holz abgeben und auf der anderen Seite teures Holz kaufen; deshalb sagen wir, es ist ein ungerechter Vorgang, diese Ziffer so zu nehmen, 210 Millionen Ausgaben, sondern richtig zu sagen, wenn wir das Holz aus dem Lehrforst selber verwenden könnten, würden wir es uns ersparen, jährlich 500 Raummeter Holz kaufen zu müssen. Darin liegt die große Differenz, die uns mit dem Lehrforst in Konflikt gebracht hat. Ich möchte nochmals bitten, wenn man schon so großen Wert auf den Bestand dieser Anstalt legt, soll man die Lasten nicht der Stadtgemeinde Bruck aufbürden, sondern ihr die Möglichkeit geben, Verzweigungsakte der Bevölkerung hintanzuhalten. Es steht die Sache so, daß wir in Bruck nicht in der Lage gewesen sind, auch nur die ärmsten Teufel mit Brennholz zu versorgen, weil wir keines gehabt haben, weil die Lehrforstverwaltung das Holz verkauft hat und auf der anderen Seite die Deputatisten befriedigt werden mußten. Das versteht niemand, daß eine Stadt, die mehr als 2000 Hektar Wald besitzt, nicht in der Lage ist, den Arbeitern und Angestellten Holz geben zu können. Das sind Dinge, die unhaltbar sind und in der Öffentlich-

keit besprochen werden müssen, und vielleicht werden uns die bürgerlichen Parteien jetzt eher behilflich sein bei der Beseitigung der Nutzungsrechte und werden uns zur Seite stehen, weil es nicht geht, daß eine Stadtgemeinde für drei Schulen zu zahlen hat und an die Bürger Geschenke machen muß und dabei als Gemeinde zugrundegeht. 700 Millionen Kronen bedeutet das jährlich für uns. Deshalb komme ich nochmals auf diese Angelegenheit zu sprechen.

Und nun wegen der Einreisebewilligung. Wir hören ja immer, daß wir in Bruck eine eigene Republik seien. Wenn Sie diesen Satz geprägt haben, wäre es aus Höflichkeit vielleicht richtig gewesen, wenn Sie sich beim Präsidenten der Republik vorgestellt hätten. (Heiterkeit.) Wenn man über so wichtige Dinge verhandelt, über die Angliederung einer neuen Schule, darf man nicht zuerst die Schule hinsetzen und sagen, die Wohnungen, die wird die Stadtgemeinde Bruck schon schaffen, sondern dann setzt man sich sogleich zusammen. Die Waldbesitzerorganisationen sollen die Mittel zur Verfügung stellen, daß diese Wohnungen gebaut werden können, denn wir haben Wohnungselend übergenug. So darf man das Geschäft nicht machen, sondern muß zuerst Wohnungen und dann die Schule schaffen, weil man es nicht aushält, daß ein großer Teil der Leute in Löchern wohnt, wo sie samt der Familie zugrundegehen müssen. Wenn man derartige Fragen bespricht, dann muß man auch frachten, daß wir uns in dieser Angelegenheit verstehen. Ich habe nicht gehört, daß man in Bruck schon einmal Gebrauch gemacht hat von Einreisebewilligungen oder sonstigen Klauseln. Aber die bauernbündlerischen Zeitungen und die Reichspost haben sich darüber beschwert, daß die gefinnungsverwandten Bayern und Österreicher trotz Einreisebewilligung nicht hineinfahren ließen. Sie haben sich an die falsche Adresse gewendet und ich bitte Sie, sich nächstesmal das Adressenbuch richtig anzuschauen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Hiermit ist die Rednerliste erschöpft. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Enge**: In meinem Schlussworte kann ich die erfreuliche Tatsache feststellen, daß eine Ablehnung weder des ganzen Kapitels, noch einzelner Titel, noch einzelner Unterabteilungen erfolgt ist. Es wurde eine Reihe von Wünschen zu diesem Kapitel vorgefragt, deren Erfüllung die zuständigen Referenten zugesagt haben. Im übrigen wurde bei diesem Kapitel die Sache der größten Bedeutung nach politisch behandelt. Der Referent hat nur festzustellen, daß der Standpunkt der Mittelparteien in der Lehrerfrage,

die Anschauungen der großen Parteien zu negieren, nicht geteilt werden kann von den großen Parteien des hohen Hauses, von jenen Parteien, die wissen, daß in den letzten 30 Jahren eine Partei herrschend im hohen Hause war, und wenn die großen Parteien feststellen, daß früher schon Worte für die Lehrer gefallen sind, daß die Taten für die Lehrer aber erst nach dem Umsturz erfolgt sind, so spricht das nur für den Standpunkt der großen Parteien des hohen Hauses. Im übrigen möchte ich bitten, da in der Sache selbst weder zu den Anträgen des Finanzausschusses noch zu den Resolutionsanträgen irgend eine Ablehnung erfolgt ist, dieses Kapitel anzunehmen und ich möchte mich befassen mit den im Laufe der Wechselrede eingereichten Entschließungsanträgen.

Es haben die Abgeordneten Dr. Hübler, Walter und Genossen einen Entschließungsantrag eingebracht wegen Übernahme der Landes-Oberrealschule durch den Bund. Ich darf mir die Verlesung desselben wohl ersparen. Er wurde ohnedies dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht. Als Referent erkläre ich ihn aufzunehmen.

Im Zusatzantrage haben die Abgeordneten Doktor Hübler und Genossen auch weiter begehrt, daß eventuell eine Herabsetzung des Schulgeldes nach Maßgabe günstiger Steuereingänge bei der Landes-Oberrealschule zu erfolgen habe. Ich bitte, auch diesen Antrag als von mir aufgenommen zu betrachten und ihm zuzustimmen. Im weiteren Entschließungsantrage haben Dr. Hübler und Genossen die Übernahme des Volksschulwesens durch den Bund in Form eines Antrages vorgeschlagen, den ich zur Annahme empfehlen kann und aufnehme, weil der Antrag in der Weise formuliert ist, daß die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß die Beziehungen des Bundes und der Länder zur Schulerhaltung und Schulgesetzgebung durch Übernahme des Volksschulwesens durch den Bund neu geregelt werde. Ich nehme auch diesen Entschließungsantrag an.

In dem dritten Entschließungsantrage haben wieder dieselben Abgeordneten drei Petita gestellt. Sie haben die Landesregierung aufgefordert, die in Angelegenheit der Lehrerbefoldung von der Länder- und Gemeindefinanzkommission in der Zuschrift vom 31. März 1923, Zl. 24.521, getroffenen Bestimmungen vorläufig vom 1. Mai 1923 an in vollem Umfange zur Geltung zu bringen und die Lehrergehälter nach dem darin aufgestellten Schema flüssigzustellen. Nachdem dies ohnedies vom Schulreferenten zugesagt und

von der Landesregierung beschlossen wurde, nehme ich diesen Teil der Entschliebung auf und bitte um Annahme desselben. Weiters haben in dem Entschliebungsantrage die Abgeordneten Dr. Hübler und Genossen vorgeschlagen, die sogenannten Leistungsgebühren schon vom 1. Mai 1923 auszuführen und (liest):

„Schließlich wird die Landesregierung aufgefordert, bei Behandlung der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft die im Lehrergehaltsgesetze vom 19. Dezember 1922 ebenfalls einstimmig beschlossene Bestimmung, und zwar mit Stichtag vom 1. Mai 1923, in Anwendung zu bringen, wonach Lehrkräfte, die schon 5 Jahre in provisorischer Eigenschaft dienen, als definitiv angestellt zu betrachten sind.“

Da im hohen Hause bekannt ist, daß noch in dieser Session sowohl die Dienstpragmatik als auch das Schulaufsichtsgesetz zur Beratung kommt, würde ich bitten, diesen Antrag, als derzeit vorgehend der sachlichen Erledigung der in der nächsten Zeit zur Beratung gelangenden Gesetzesvorlagen, nicht annehmen zu wollen. Ich werde diesen Teil nicht aufnehmen.

Die Abgeordneten Dr. Kamniker und Genossen haben beantragt, die Landesregierung aufzufordern, die Verträge und Vereinbarungen des früheren steiermärkischen Landesausschusses, durch welche Gemeinden zu einem Personal- oder Sachaufwande für Zwecke der Landesverwaltung verpflichtet worden sind, über Verlangen der Gemeinden zu überprüfen und soweit dies begründet erscheint, zeitgemäß zu ändern. Ich halte dafür, daß dieser Antrag vom Hause angenommen werden kann. Ich bitte, ihn anzunehmen.

Hierzu haben ferner die Abgeordneten Pichler und Genossen in einem speziellen Falle bezüglich des Vertrages zwischen dem Lande Steiermark und der Stadtgemeinde Bruck, bezüglich des Lehrforstes in Bruck einen Spezialantrag gestellt, auch diesen Vertrag zu überprüfen. Nachdem der Antrag so formuliert ist, daß er dasselbe wie der allgemeine Antrag enthält und insbesondere der Zusatz eines Vorgehens der Überprüfung, wie es ursprünglich vorgesehen war, daß der Vertrag, ohne daß der Landtag ihn kennt, beseitigt werden soll, verschwunden ist, so kann ich dieser Entschliebung zustimmen und bitte um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Präsident Dr. Dantine: Wir schreiben zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über Kapitel VI des Voranschlages abstimmen.

(Angenommen.)

Ich lasse nun über die Entschliebungen abstimmen, und zwar zunächst über den Entschliebungsantrag der

Abgeordneten Dr. Hübler und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Landes-Oberrealschule in Graz, sowie wegen allfälliger Herabsetzung des Schulgeldes (Angenommen.)

Weiters über den Entschliebungsantrag der Abgeordneten Dr. Hübler und Genossen, betreffend Übernahme des Schulwesens durch den Bund, an dieser Anstalt. (Angenommen.)

Den dritten Entschliebungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hübler und Genossen werde ich getrennt zur Abstimmung bringen. Ich lasse zunächst abstimmen über den Teil des Antrages, betreffend Auszahlung der Lehrergehälter nach Maßgabe der Beschlüsse der Länder- und Gemeindefinanzkommission. (Angenommen.)

Zweitens über den Teil des Antrages, betreffend die Leistungsgebühren für die Schulleiter und Direktoren. (Abgelehnt.)

Drittens über die Anwendung der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft, rückwirkend mit 1. Mai 1923. (Abgelehnt.)

Wir kommen zum Entschliebungsantrage der Herren Abgeordneten Dr. Kamniker und Genossen, betreffend Überprüfung der alten Verträge. Ich lasse abstimmen. (Angenommen.)

Ich lasse endlich abstimmen über den Entschliebungsantrag des Abgeordneten Pichler, betreffend Abänderung des Vertrages mit der Stadtgemeinde Bruck. (Angenommen.)

Mit der Annahme des Kapitels VI erscheinen auch die diesfalls vom Finanzausschusse beantragten Beschlufsanträge, die der Berichterstatter ohnedies schon zu Anfang seines Berichtes vorgetragen hat, mitgenommen.

Wir schreiben zu Kapitel VII, Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke.

Berichterstatter des Finanzausschusses ist Herr Abgeordneter Sonnhammer, dem ich das Wort erlei.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über Kapitel VII, Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke. Ich möchte einleitend bemerken, daß dieses Kapitel im Finanzausschusse mit besonderer Sorgfalt behandelt worden ist. Es stellt die Leistung des Landes und die Fürsorge für jene Menschen dar, die hilfsbedürftig sind und für die wohl nach aller Auffassung bisher noch immer nicht in genügender Weise vorgesorgt ist. Wenn man die einzelnen Titel

dieses Kapitels auch nur flüchtig in Augenschein nimmt, Landes-Krankenhaus, Lungenheilstätte, Findelwesen, Irrenanstalt, Landes-Siechenanstalt, Jugendfürsorge, Armenwesen usw., so wird klar sein, daß wesentliche Ersparnisse bei diesem Kapitel unmöglich sind, und daß es hier Aufgabe einer fürsorglichen Verwaltung sein muß, der möglichsten Verbesserung und Ausgestaltung der Einrichtungen das Wort zu sprechen, um im Interesse der Allgemeinheit Hilfe zu bringen in jedem nur möglichen Ausmaße.

Ich erlaube mir einzugehen in die einzelnen Titel: Titel 1, Landes-Krankenhaus in Graz. Das Erfordernis besteht zunächst aus den Bezügen im Betrage von 8.373,514.000 K, Sonderentlohnungen 1.000.000 K, Amts- und Kirchenerfordernis 30.000.000 K, Beheizung und Beleuchtung 5.002,000.000 K, Gebäudeerhaltung und technischer Betrieb 572,000.000 K, Häusererfordernisse 49,000.000 K, Inventar 220,000.000 Kronen, Hauptregie 8.750,000.000 K, Verschiedene Ausgaben 10,000.000 K. Die Gesamtsumme dieses Erfordernisses beträgt daher 23.007,514.000 K. Diesem Erfordernisse steht eine Bedeckung gegenüber, und zwar Beitrag des Bundes zu den Bezügen 2.724,505.000 K, Ersätze vom Studienfonds 5.601,600.000 K, Verpflegskostenersätze zur Ausgleichung dieses Titels, der rechnungsmäßig ausgeglichen erscheint: Vom steiermärkischen Landesfonds 5.000,000.000 K Ersätze von fremden Landesfonds, Zahlungen der Parteien für ärztliche Hilfeleistungen und für alles, was vom Krankenhaus geboten wird 5.841,174.000 K. Hierzu kommen Regieeinnahmen durch Verkauf von Speisen und Getränken 504,000.000 K. Wert der Naturalverköstigung für Ärzte und Wartepersonen 2.886,345.000 K. Ersatz für Medikamentenlieferungen an Landesanstalten (Feldhof und Krankenhausfiliale Wagna) 38,000.000 K. Entschädigung für Operationsaalbenützung 60,000.000 Kronen. Sonstige Regieeinnahmen: 196,740.000 K. Schließlich kommen als Ersatz für die Kosten der Regie der chemisch-pharmazeutischen Werke 153,000.000 K, für verschiedene Einnahmen 2,000.000 Kronen und als Annuitätsraten 150.000 K. Dieser Titel erscheint durch Einstellung des Betrages von 5.000,000.000 rechnungsmäßig ausgeglichen.

Titel 2 beinhaltet die Krankenhausfiliale in Wagna. Das Erfordernis wird in erster Linie festgelegt durch Bezüge mit 228,326.664 K. Vorsorge für Beheizung 125,600.000 K. Verköstigung 140,000.000 K. Zusammen 558,000.000 K Erfordernis. Auch dieser Titel ist durch Verpflegskostenersätze des steiermärkischen Landesfonds rechnungsmäßig ausgeglichen und

es steht dem Erfordernisse eine Bedeckung von 558,000.000 K gegenüber. In Titel 3 sind aufgenommen die Krankenhäuser, welche sich außerhalb Graz befinden. Bei allen diesen sind die Haupterfordernisposten die Bezüge der Angestellten, des Arztpersonales und des Pflegepersonales, Auslagen für Verköstigung und Auslagen für Beheizung der Spitäler. Ihnen stehen als wesentliche Bedeckungsposten die Einnahmen und Beiträge zu den Bezügen, Verpflegskostenrückersätze und Einnahmen von fremden Landesfonds und Parteien und schließlich die Regieeinnahmen, nämlich der Wert der Naturalverköstigung gegenüber.

Titel 3, Krankenhäuser außer Graz, enthält ein Erfordernis von	9.079,035.000 K
eine Bedeckung von	7.038,645.000 „
einen Abgang von	2.040,390.000 K

Titel 4, Adalbert-Graf-Rottulinsky'sches Rekonvaleszentenheim Erfordernis und Bedeckung 12.000 Kronen, also rechnungsmäßig weder ein Überschuß noch ein Abgang.

Titel 5, Lungenheilstätten:	
Erfordernis	5.624,385.000 K
Bedeckung	4.956,600.000 „
Abgang	667,785.000 K

Titel 6, Findelwesen	
Erfordernis	292,065.000 K
Bedeckung	9,780.000 „
Abgang	282,285.000 K

Titel 7, Landes-Irrenanstalten	
Erfordernis	12.394,294.000 K
Bedeckung	11,289,231.000 „
Abgang	1.105,063.000 K

Titel 8, Landes-Siechenanstalten mit einem	
Erfordernisse von	4.579,500.000 K
Bedeckung	2.797,260.000 „
Abgang	1.782,240.000 K

Titel 9, Jugendfürsorge:	
Erfordernis	883,505.000 K
Bedeckung	412,042.000 „
Abgang	471,463.000 K

Titel 10, Armenwesen:	
Erfordernis	12.127,898.000 K
Bedeckung	1.371,795.000 „
Abgang	10.756,103.000 K

Bei diesem Titel habe ich besonders zu erwähnen, daß gegenüber den im Voranschlage enthaltenen Posten der Finanzausschuß beschlossen hat, dem hohen Hause Abstriche vorzuschlagen bei der Lungenheilstätte Rosenhof, für die ursprünglich ein Betrag von 300.000 Kronen eingesetzt war, mit welchem geringen Be-

frage ein Erfolg nicht mehr erreichbar ist, während angesichts der mißlichen Finanzlage des Landes eine Erhöhung des Betrages nicht möglich erschien, bei zufälligen Blindenspenden im Betrage von 45.000 K und für verschiedene Jugendfürsorgezwecke im Betrage von 30.000 K. In beiden letzteren Fällen aus dem Grunde, weil diese Beträge, die ansonsten naturgemäß eine entsprechende Subvention darstellten, heute infolge ihrer ziffernmäßigen Geringfügigkeit in keinem Verhältnisse zu dem angestrebten Zwecke mehr stehen und daher mangels der Möglichkeit einer Erhöhung gestrichen werden mußten. Dagegen wurde im Titel Armenwesen, der ursprünglich dem Spitale der Barmherzigen Brüder in Graz zuge dachte Betrag von 12.000.000 K auf 50.000.000 K hinaufgesetzt, mit Rücksicht darauf, daß dieses Spital außerordentlich hilfebedürftig ist und ohne Unterschied der Klasse, eine die Bevölkerung sehr befriedigende Tätigkeit entfaltet. Ebenso wurde für das Odilien-Blindeninstitut, für welches ein Zuschuß von 20 Millionen Kronen vorgesehen war, dieser Zuschuß auf 50 Millionen Kronen erhöht, aus denselben Gründen. Ich hatte da Gelegenheit, mich mit den betreffenden Referenten und mit den dort beschäftigten Personen ins Einvernehmen zu setzen, und sah, daß dieser Betrag für das Institut nicht ausreichend erschien und die Verköstigung der dort untergebrachten Blinden bereits in Frage gestellt war, denn es war der Leistung gegenwärtig schon nicht mehr möglich, die notwendigsten Dinge zu beschaffen, da sie schon in beträchtliche Verschuldung geraten war..

Schließlich habe ich zu berichten, daß dem Spitale der Elisabethinen ebenfalls eine Erhöhung der Subvention bewilligt wurde, und zwar von 15.000 K auf 2.000.000 K, endlich daß dem Landesverband für Wohltätigkeit die Subvention von 75.000 K erhöht wurde, und zwar auf 1.000.000 K, während für den Frauenverein für Kinderbewahr- und Krippenanstalten die Subvention von 30.000 K, für den Verein für Armenpflege und Kinderfürsorge, beziehungsweise für denselben Verein, soweit er außerhalb Graz zuständige Steiermärker umfaßt, die Subvention von 200.000 K, beziehungsweise 60.000 K gestrichen wurde, daß weiters ebenso der Betrag von 300.000 K für die Tuberkulosenfürsorgestelle zur Ausbildung eines Arztes und auch der Betrag von 377.000 K für die Kinderpflegerinnenschule im Anna-Kinderhospital, der ursprünglich festgesetzt war, gestrichen wurde.

Hinzugekommen sind die Beträge für die Schülerausweisung von 140.000.000 K, an den Verein zur Förderung der Volksgesundheit von 7.500.000 K, an

die Berufsberatungsstelle beim steirischen Arbeitsnachweis von 5.000.000 K und an das Haus der Barmherzigkeit mit 15.000.000 K.

Das Gesamterfordernis beträgt	12.127.898.000 K
Bedeckung	1.371.795.000 „
Abgang	10.756.103.000 K

Als letzten Titel habe ich zu erwähnen die Sanitätsauslagen, insbesondere die Impfkosten und die Distriktsärzte:

Erfordernis	302.250.000 K
Bedeckung	225.600.000 „

die sich lediglich aus den Beiträgen

der Gemeinden und Bezirke für den Sanitätsdienst zusammen-

setzt. Abgang daher 76.650.000 K

Ich habe mir eingangs zu erwähnen erlaubt, daß die hohen Beiträge bei diesem Kapitel, die vom Finanzausschusse dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden, unbedingt notwendig sind, daß sie notwendig sind zur Aufrechterhaltung der Sanitätsanstalten und daß bei Erstellung dieses Voranschlages die äußerste Sparsamkeit gewaltet hat. Ich bitte nun namens des Finanzausschusses um Annahme dieses Kapitels.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, daß mit Rücksicht auf die Befristung des Voranschlages auf Grund eines Parteienübereinkommens allgemein verzichtet wurde, zu diesem Kapitel zu sprechen. Ich bringe also zur Abstimmung den Antrag des Berichterstatters auf Annahme des Kapitels VII in der vorliegenden Fassung zuzüglich der Entschließungen, die diesbezüglich gedruckt vorliegen. (A n g e n o m m e n.)

Ich bitte Herrn Abgeordneten **Schreckenthall** über das Kapitel VIII, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes, zu referieren.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthall** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses soll ich über Kapitel VIII bis zum Schlusse des Voranschlages einen eingehenden Bericht erstatten. Ich möchte mich, nachdem sich nicht viel geändert hat, beschränken darauf, hinzuweisen, daß im Kapitel VIII als Erfordernis eingestellt ist ein Betrag von 16.500.000 K

Bedeckung	61.155.000 „
daher Überschuß	44.655.000 K

Damit wäre das Kapitel VIII erschöpft und bitte ich das hohe Haus um Annahme dieses Kapitels.

(Kapitel VIII wird ohne Wechselrede a n g e n o m m e n.)